

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 24. **Erste Ausgabe alle Sonnabende.**
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenburgerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.
Hamburg,
Sonnabend, 12. Juni 1909.
Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.
23. Jahrg.

Kollegen! Seid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Die im Jahre 1908 vereinbarten Leistungen.

Unsere Kollegen sind hinreichend davon unterrichtet, daß auf Grund des im letzten Jahre vereinbarten Normaltarifes durch örtliche Vereinbarung der Tarifüberwachungskommission beschlossen werden kann, eine Leistung als Entschädigung für den Lohn zu fixieren. Die Ausarbeitung dieser Norm ist also nach den Bestimmungen des Normaltarifes Sache der örtlichen Überwachungskommissionen. In Nachstehendem wollen wir den Kollegen die im Jahre 1908 vereinbarten Leistungen zur Kenntnis bringen, zunächst einmal, damit sie als Unterlage bei ferneren Verhandlungen dienen können, dann aber auch, damit der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben ist, den Inhalt kennen zu lernen und die am Orte bestehenden Leistungen in Bezug auf das tarifliche Arbeitspensum einer Kritik zu unterziehen.

Nach dem Feuererfer, mit dem die Arbeitgeber in Berlin für die Fixierung der Arbeitsleistung eingetreten sind, zu urteilen, haben wir erwartet, daß von dem Rechte der örtlichen Tarifkommissionen, Leistungsnormen zu vereinbaren, wohl bei den meisten Tarifen, die nach dem Vertragsmuster abgeschlossen wurden, Gebrauch gemacht werden würde, aber diese Auffassung hat sich nicht erfüllt. Es gewinnt den Anschein, als ob sich die Arbeitgeber selbst schon davon überzeugt hätten, daß mit der bloßen Fixierung der Leistung nicht all jene Erwartungen, die man seinerzeit daran knüpfte, sich erfüllen werden. Ueber unsere Stellung zu der Leistungsfrage haben wir schon ausführlich berichtet, weshalb wir uns heute nur darauf beschränken wollen, den Inhalt der Vereinbarungen von 1908 wieder zu geben.

Bekanntlich sollen sich die in den Leistungen festge-

legten Sätze nur auf Arbeiten in Neubauten, Umbauten und große Privatarbeiten beziehen, wo ein unbehindertes Fortarbeiten möglich ist.

Leistungen wurden vereinbart in:

Ort	für 1 Ort mit	Betrieb u.	99 Beschäft.
Eisenach	10	"	28
Friedberg	10	"	28
Frankfurt a. M.	10	"	382
Hanau	8	"	50
Höchst	9	"	15
St. Ingbert	1	"	7
Leipzig	30	"	600
Mannheim	1	"	208
Wiesbaden	12	"	250

Bezüglich der für Mannheim festgelegten Leistung wurde seinerzeit noch bestimmt, daß sie für ganz Baden Geltung haben solle und würden demnach folgende Orte unter diese Bestimmung fallen:

Ort	für 1 Ort mit	Betrieb u.	210 Beschäft.
Heidelberg	1	"	76
Karlsruhe	1	"	21
Konstanz	1	"	11
Singen	1	"	11

Von der Berechtigung, das für den Lohn zu leistende Quantum festzulegen, haben also 10 Überwachungskommissionen Gebrauch gemacht. Diese Leistungen erstrecken sich auf 86 Orte, mit 1728 Betrieben, mit 6344 Beschäftigten. Nachdem auf Grund des Normaltarifes 50 Verträge für 2970 Betriebe und 10 120 Beschäftigte im Jahre 1908 abgeschlossen wurden, ist für 58,2 Proz. der Betriebe und 62,6 Prozent der Beschäftigten die Leistung festgelegt.

Zu der in Mannheim vereinbarten Leistung wird noch bemerkt:

„Da die vorstehenden Leistungssätze einer genauen und präzisen Auslegung bedürfen, wurde mit dem Arbeitgeberverband für Baden eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die einzelnen Tarifüberwachungskommissionen, falls die Arbeitgeber von der Norm überhaupt Gebrauch zu machen beabsichtigen, eine eingehende Beratung dieser Norm vorzunehmen haben usw.“

Bezüglich der Leistungsvereinbarung in Singen wurde bemerkt, „daß diese Sätze nur anwendbar sind für Arbeiten, die eine saubere und in den Einzelheiten korrekte Ausführung nicht bedingen; für irgend welche qualifizierte Arbeit kann dieses Leistungsverzeichnis nicht in Betracht kommen. Sämtliche Positionen setzen ein ungehindertes Arbeiten und das Vorhandensein einwandfreien Materials voraus. Gerüste stellen, Farben mischen, sowie das Hin- und Herschaffen von Material sind als gesonderte Arbeitsleistungen anzusehen. Die Positionen 3 und 5 beziehen sich auf Fenster ohne Sprossen und ohne Glas. Die in den Sätzen angeführten Vorarbeiten (Reinigen, Schleifen und Ritzen) entsprechen den Anforderungen, welche in einfachen Bauten, bei neuem Holz- oder Mauerwerk an die Malerarbeit gestellt werden. Muß für solche Nebenarbeiten eine wesentliche Zeit aufgewendet werden, kann die Gesamtleistung nicht nach diesem Leistungsverzeichnis in Berechnung kommen.“

So zeigen einsichtige Meister, daß die Fixierung der Leistung keineswegs dazu angetan ist, die Qualität der Arbeit und damit den Beruf zu heben, sondern daß sich Arbeiten nur für die niedrigste Qualität fixieren lassen, wo alle Arbeiten nach Schema F ausgeführt werden.

Die Vereinbarungen zeigen folgende Positionen:

Ort	Mindesthöhe des Tarifes		Arbeitszeit pro Tag Stunden	Wandflächen streichen		Erster Anstrich		Zweiter Anstrich und Ritzen		Dritter Anstrich und Ritzen	
	pro Tag	pro qm		pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm
1 Eisenach	34-36	40-48	9 1/2	140	120	110	95	5	5	90	5
2 Friedberg-Mannheim	34	44	10	140	120	110	95	5	5	90	5
3 Frankfurt a. M.	42	58	9 1/2	120	100	100	85	5,98	5,98	100	5,98
4 Hanau	35	44	10	120	100	100	85	5,17	5,17	100	5,17
5 Höchst	40	49	10	100	85	85	75	6,07	7,14	100	6,07
6 St. Ingbert	38	45	10	100	85	85	75	6,07	7,14	100	6,07
7 Leipzig	54	59	9	100	85	85	75	6,07	7,14	100	6,07
8 Mannheim	42-44	51	9 1/2	100	85	85	75	6,07	7,14	100	6,07
9 f. Heidelberg	40	47	9 1/2	100	85	85	75	6,07	7,14	100	6,07
10 f. Karlsruhe	40-42	47	9 1/2	100	85	85	75	6,07	7,14	100	6,07
11 f. Konstanz	42	45	10	100	85	85	75	6,07	7,14	100	6,07
12 Singen	42	45	10	100	85	85	75	6,07	7,14	100	6,07
13 Wiesbaden	37	48	10	96	80	80	70	5,00	6,40	90	5,00

Ort	Mindesthöhe des Tarifes		Arbeitszeit pro Tag Stunden	Decken zu streichen		Wände zu streichen		Wände im Lohr glatt streichen	
	pro Tag	pro qm		pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm
1 Eisenach	34-36	40-48	9 1/2	800	150	225	140	8 1/2	
2 Friedberg-Mannheim	34	44	10	800	150	225	140	8 1/2	
3 Frankfurt a. M.	42	58	9 1/2	800	150	225	140	8 1/2	
4 Hanau	35	44	10	800	150	225	140	8 1/2	
5 Höchst	40	49	10	800	150	225	140	8 1/2	
6 St. Ingbert	38	45	10	800	150	225	140	8 1/2	
7 Leipzig	54	59	9	800	150	225	140	8 1/2	
8 Mannheim	42-44	51	9 1/2	800	150	225	140	8 1/2	
9 f. Heidelberg	40	47	9 1/2	800	150	225	140	8 1/2	
10 f. Karlsruhe	40-42	47	9 1/2	800	150	225	140	8 1/2	
11 f. Konstanz	42	45	10	800	150	225	140	8 1/2	
12 Singen	42	45	10	800	150	225	140	8 1/2	
13 Wiesbaden	37	48	10	800	150	225	140	8 1/2	

Ort	Mindesthöhe des Tarifes		Arbeitszeit pro Tag Stunden	Einmal streichen		Einmal lackieren		Grundieren		Ritzen und streichen		Streichen ohne Ritzen		Lackfarbe streichen	
	pro Tag	pro qm		pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm
1 Eisenach	34-36	40-48	9 1/2	150	110	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
2 Friedberg-Mannheim	34	44	10	180	140	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
3 Frankfurt a. M.	42	58	9 1/2	180	140	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
4 Hanau	35	44	10	180	140	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
5 Höchst	40	49	10	180	140	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
6 St. Ingbert	38	45	10	180	140	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
7 Leipzig	54	59	9	200	150	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
8 Mannheim	42-44	51	9 1/2	200	150	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
9 f. Heidelberg	40	47	9 1/2	200	150	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
10 f. Karlsruhe	40-42	47	9 1/2	200	150	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
11 f. Konstanz	42	45	10	200	150	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
12 Singen	42	45	10	200	150	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	
13 Wiesbaden	37	48	10	180	140	120	90	125	100	4 1/2	100	4 1/2	100	4 1/2	

Ort	Mindesthöhe des Tarifes		Arbeitszeit pro Tag Stunden	Erster Anstrich auf verputzte Flächen		Zweiter Anstrich auf verputzte Flächen		Erster Anstrich auf rauhe Flächen		Zweiter Anstrich auf rauhe Flächen	
	pro Tag	pro qm		pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm	pro Tag	pro qm
1 Eisenach	34-36	40-48	9 1/2	200	225	225	225	130	130	130	130
2 Friedberg-Mannheim	34	44	10	200	225	225	225	130	130	130	130
3 Frankfurt a. M.	42	58	9 1/2	200	225	225	225	130	130	130	130
4 Hanau	35	44	10	200	225	225	225	130	130	130	130
5 Höchst	40	49	10	200	225	225	225	130	130	130	130
6 St. Ingbert	38	45	10	200	225	225	225	130	130	130	130
7 Leipzig	54	59	9	200	225	225	225	130	130	130	130
8 Mannheim	42-44	51	9 1/2	200	225	225	225	130	130	130	130
9 f. Heidelberg	40	47	9 1/2	200	225	225	225	130	130	130	130
10 f. Karlsruhe	40-42	47	9 1/2	200	225	225	225	130	130	130	130
11 f. Konstanz	42	45	10	200	225	225	225	130	130	130	130
12 Singen	42	45	10	200	225	225	225	130	130	130	130
13 Wiesbaden	37	48	10	200	225	225	225	130	130	130	130

Deifarbe (Innenarbeit), Decken und Wandflächen

Table with columns for location (Ort), number of workers (Mitarbeiter), and various cost metrics (pro Tag, pro qm) for different types of work (Einmalige, Erster, Zweiter, Dritter Anstrich).

Deifarbe (Innenarbeit), Decken, lasieren und lackieren von Holzwerk

Table with columns for location (Ort), number of workers (Mitarbeiter), and cost metrics for wood finishing (Holzwerk) including staining (lasieren) and varnishing (lackieren).

Verputzarbeit:

Table listing plastering work (Verputzarbeit) for Friedberg-Mannheim, including costs for different wall and ceiling treatments.

Frankfurt a. M. (berechnet per Mann und 1/2 Tagelöhner)

Table listing plastering work (Verputzarbeit) for Frankfurt a. M., including costs for pipe work (Rohren) and wall treatments (Wände).

Table listing plastering work (Verputzarbeit) for Frankfurt a. M., including costs for ceiling treatments (Decken) and wall treatments (Wände).

Table listing plastering work (Verputzarbeit) for Hanau, including costs for pipe work (Rohren) and wall treatments (Wände).

Table listing plastering work (Verputzarbeit) for Höchst, including costs for pipe work (Rohren) and wall treatments (Wände).

Die vereinbarten Leistungen umfassen, wie aus dieser Darstellung hervorgeht, nur die rohen Umrisse der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten. Wir haben schon im Vorjahre darauf hingewiesen, daß eine solche oberflächliche Festlegung keineswegs geeignet ist, als Taggrund für irgend welche Berechnungen zu dienen, da zu einer Berechnung noch eine Menge Nebenumstände gehören, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Deifarbenanstrich (Innenarbeit), Türen und Holzwerk

Table with columns for location (Ort), number of workers (Mitarbeiter), and cost metrics for painting (Deifarbenanstrich) of doors and woodwork.

Fensteranstrich

Table with columns for location (Ort), number of workers (Mitarbeiter), and cost metrics for window painting (Fensteranstrich) using different types of paint (Ölne, Wasser).

Wiesbaden

Table listing various construction and painting tasks in Wiesbaden, including costs for pipe work, wall treatments, and window painting.

St. Ingbert

Table listing painting and plastering tasks in St. Ingbert, including costs for wall and ceiling treatments.

Mannheim

Table listing painting and plastering tasks in Mannheim, including costs for wall and ceiling treatments.

In der Leistungsnorm für Eisenach finden sich noch folgende Festlegungen über Tapezierarbeit: pro Tag 400 qm Wandfläche zu reinigen, wo nötig vorzuleimen, bezahlt wird pro qm 11,4 Pfg.

Protokoll

über die Sitzung des Gutarifamtes IIIa (Frankfurt a. M.) im Saale des Gewerbegerichts zu Frankfurt a. M. am 8. März 1909, nachmittags 3 Uhr.

Gegenwärtig: 1. Magistrats-Syndikus Dr. Hiller, Vorsitzender; ferner als Beisitzer: 1. F. V. Geyer-Frankfurt a. M., 2. Albert Schreiber-Offenbach a. M., 3. Josef Nerlinger-Indragshafen a. M., 4. Adam Reister-Mannheim, 5. Carl Sacroix-Karlsruhe, Arbeitgeber. 1. F. Zimmermann-Frankfurt a. M., 2. Fr. Fuß-Stuttgart, 3. W. Goll-Wiesbaden, 4. H. Hipp-Karlsruhe, a) v. d. Berg-Strasbourg, 5. b) D. Abel-Frankfurt a. M., Arbeitnehmer.

I. Heinrich Viebig bei Siebler u. Hellwig in Freiburg i. B. wegen Minderleistungsfähigkeit. Zimmermann-Frankfurt a. M. (Arbeitnehmer-Obmann) bestreitet den Einwand von Siebler u. Hellwig, daß der Arbeiter Viebig minderleistungsfähig sei. Die Malergesellen in Freiburg würden bestätigen können, daß derselbe sehr fleißig und tätig wäre; er hätte wohl ein schmächtliches Aussehen, was aber geschäftlich keine Nachteile habe. Die Firma sei nicht berechtigt, ohne weiteres 10 Prozent abzuziehen. Sacroix-Karlsruhe fragt an, ob Viebig noch Mitglied einer Arbeiterorganisation ist; falls nicht, so könne man nicht mehr über diese Angelegenheit verhandeln.

man nicht mehr über diese Angelegenheit verhandeln. Uebrigens sei Viebig minderleistungsfähig, was sein eigener Vater bestätige. Der Fall sei in erster Linie zurückzuweisen event. aber der Firma recht zu geben, die 10 Proz. abzuziehen zu dürften.

Sacroix-Stuttgart erklärt, daß Viebig der Organisation nicht mehr angehört, daß man aber wohl das Recht habe, den Fall dem Gutarifamt vorzutragen, auch wenn der Arbeiter keiner Organisation angehöre. Erwünscht sei eine prinzipielle Entscheidung.

Sacroix erklärt, wenn die Vertreter der Arbeiter den Fall als eine Prinzipienfrage aufnahmen, so sei das eine andere Sache, dann müsse aber der Fall Viebig als solcher ausbleiben.

Zimmermann wünscht, um eine Unterlage für die Auslegung des Tarifs zu gewinnen, daß die Frage allgemein entschieden werde. Sacroix ist dem nicht entgegen; nur müsse diesfalls der Vertreter der Christlichen eintreten.

Dr. Hiller, Vorsitzender, erklärt, da der Arbeiter keiner Organisation angehört, könne man über ihn auch nicht befinden.

Geyer-Frankfurt a. M. (Arbeitgeber-Obmann) ist der Ansicht, daß nur darüber abzustimmen sei, ob einem schwächlichen Arbeiter ohne weiteres 10 Prozent abzuziehen sind. Zimmermann ist der Meinung, daß die

Leistungsunfähigkeit festgestellt werden müsse. Wenn es dem einzelnen Meister unbenommen sei, darüber im voraus zu entscheiden, wer minderleistungsfähig ist oder nicht, so werde der Tarif in Frage gestellt.

Dr. Hiller stellt fest, daß die Mehrheit des Gutarifamtes den Fall Viebig auszuschließen wünscht, dagegen Stellung nehmen will zur Frage, ob ein Sonderabkommen auf Grund von § 2 vorletzter Absatz des Tarifs mit einem Arbeitnehmer, der schwächlicher Konstitution ist, getroffen werden kann, oder ob die Feststellung der Minderleistungsfähigkeit erfolgen muß.

Nachdem der jüngste Beisitzer von Arbeitnehmerseite v. d. Berg ausgeschieden und durch den Vertreter der Christlichen, Abel, ersetzt ist, ergeht nach kurzer Beratung folgender Schiedsspruch:

„Es verstößt gegen den Tarif, wenn ein Sonderabkommen mit einem Arbeiter schwächlichen Aussehens getroffen wird, ohne daß Invalidität nach gewöhnlichem Sprachgebrauch (Fehlen eines wichtigen Gliedes etc.) festgestellt oder ein Alter vorliegt, welches einen sicheren Schluß auf geminderte Leistungsfähigkeit zuläßt, vielmehr hat in Fällen gedachter Art die Feststellung der Leistungsfähigkeit nach der Norm des Tarifs zu erfolgen.“

II. Ferdinand Schäfer bei Hoog in Freiburg i. B. wegen Weigerung der Landarbeiters-Zulage.

Zimmermann führt aus, Hoog habe in Freiburg für Schäfer keine Arbeit mehr gehabt, ihm aber erklärt, wenn er nach Emmendingen auf Landarbeit gehen wolle, könne er dort weiterarbeiten, allein Zulage gebe es keine. Ueber das Fahrgehalt sei nichts vereinbart. Der Arbeiter habe dann am nächsten Wohntage die tarifmäßige Zulage und Fahrgehalt verlangt, jedoch habe Hoog dieselbe abgelehnt. Der als Kunstschmied erschienene Malermeister Bogt, Freiburg, verliest ein Schreiben, worin der Arbeiter mitteilt, daß er sich inzwischen mit dem Meister geeinigt hat.

Zimmermann rügt, daß auf diese Art die Sache geregelt werde.

Symer tritt dieser Ansicht bei. Beide bitten, wie im vorigen Fall eine grundsätzliche Meinungsäußerung zu beschließen. Dem schließt sich die Mehrheit des Gantarifamts an.

Symer hält es nicht für zulässig, dem Arbeiter, der vom Wohnort auf Landarbeit geschickt wird, den Zuschlag zu verweigern, auch wenn der Arbeitgeber in seinem Wohnort keine Arbeit mehr für denselben hat.

Dr. Hiller ist der Ansicht, daß der Arbeiter, der formgerecht entlassen ist und später auf einem anderen Orte wieder eingestellt wird, keinen Anspruch auf Wohnzuschlag sowie Fahrgelegenheit hat; nur dürfe die Entlassung keine Scheinentlassung sein.

Zimmermann äußert, daß auf diese Weise der Tarif sehr leicht umgangen werden könne.

Lacroix fragt an, ob es nicht besser ist, die prinzipielle Frage dem Haupttarifamt zu überlassen.

Zimmermann ist der Ansicht, daß man heute schon eine Erklärung darüber abgeben könne.

Es cracht folgender Schiedspruch:

„Bei Arbeiten außerhalb des Wohngebietes liegt ein Senden des Gehülfs vom Wohnsitz des Arbeitgebers auch dann vor, wenn der Meister dem am Wohnsitz bei ihm beschäftigten Gehülfe erklärt, hier (am Wohnsitz) habe er keine Arbeit mehr, aber dort (am außerhalb des Wohngebietes gelegenen Orte) könne der Gehülfe weiterarbeiten.“

III.

v. d. Berg tritt wieder ein und Abel aus. Die Berufung an das Gantarifamt wird nach kurzer Beratung von den Antragstellern zurückgezogen.

IV.

Zur Reich-Karlsruhe. Die Einlassungsfrist zur Tarifüberwachungskommissionssitzung ist nicht eingehalten. Nach kurzer Beratung ergeht der Beschluß:

„Das Urteil gegen Herrn Malermeister Leopold Zureich-Karlsruhe vom 27. Januar 1909 wird aufgehoben, da gegen den nicht anwesenden Beklagten mangels Wahrung der in § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgestellten Einlassungsfrist von mindestens zwei Tagen ein Versäumnisurteil nicht ergehen durfte.“

V.

Antrag Heinrich Abel, Obmann des Christlichen Malerverbandes, wegen Besetzung der Tarif-Überwachungskommission seitens der Gehülfsorganisation in Homburg.

Abel tritt wieder ein und v. d. Berg aus.

Zimmermann bemängelt, daß nicht gemäß § 4 der Geschäftsordnung einem Obmann Mitteilung von dem vorzutragenden Punkte gemacht worden ist, doch wolle er die Verhandlung für diesmal aus dem erwähnten formellen Grunde nicht ablehnen, müsse freilich in späteren Fällen darauf bestehen, daß die Vorschriften innegehalten werden. Abel wünscht, daß die Vertreter der Tarifüberwachungskommission von den an deren Sitz wohnhaften Arbeitnehmern gewählt werden.

Zimmermann glaubt, daß es nicht gut möglich sei, nach der Ansicht der Christlichen zu handeln. Im Tarif, der mit den Homburgern abgeschlossen sei, wären drei Vertreter festgesetzt. Nach ihrer Aufstellung fielen ihnen 2 und den Christlichen 1 zu, denn die Zahl der am Beschäftigungsort arbeitenden Gehülfe sei doch maßgebend und nicht deren Wohnort.

Lacroix teilt mit, daß er und seine Kollegen auf demselben Standpunkt stehen wie Zimmermann; wo die Arbeiter beschäftigt seien, wäre maßgebend.

HuB ist derselben Ansicht. Abel bezweifelt, daß die freien Gewerkschaften eine so hohe Zahl von Mitgliedern haben, wie Zimmermann angibt. Redner stellt den Antrag, die Zahl auf vier Vertreter zu stellen.

Dr. Hiller erklärt, daß das Gantarifamt an der Zahl nichts ändern könne.

Schreiber-Offenbach ist der Meinung, daß die Homburger Gehülfe in den beiden Parteien nicht einig seien und nur aus diesem Grunde hätten die Christlichen sich an das Gantarifamt gewendet.

Abel bittet nochmals, die Zahl auf 4 festzustellen, dann wäre die Angelegenheit erledigt.

Zimmermann spricht nochmals dagegen.

Dr. Hiller erklärt, man könne nicht in die Kompetenzen der örtlichen Organisation eingreifen:

Beschluß: „Bei der Wahl der Mitglieder zur Tarif-Überwachungskommission, die proportional stattzufinden hat, ist für die Festsetzung des Verhältnisses maßgebend, wie viele von den Angehörigen einer Organisation im betreffenden Wohngebiet nicht bloß vorübergehend (unter einer Woche) beschäftigt sind.“

VI.

Auslegung der Bestimmung über die Zuziehung der Vertreter von nichtfreien Organisationen bei Festsetzung eines Leistungstarifes.

Beschluß: „Die Beratung eines Leistungstarifes fällt unter die sämtliche Organisationen betreffenden Fragen, bei welcher die bei den Wahlen ausfallenden Organisationen das Recht haben, einen Vertreter in die entscheidende Stelle zu bringen.“

VII.

Zimmermann teilt mit, weil in Homburg noch nicht der Leistungstarif zustande gekommen sei, werde die Angelegenheit der Lohnhöhung von den Arbeitgebern verweigert. Symer ist der Ansicht, daß der tarifliche Lohn trotzdem von den Meistern zu zahlen sei.

Reißler ist gegenteiliger Ansicht, da der Tarif nur anzuwenden sei, wenn alle Punkte gegenseitig unterzeichnet seien, weil sonst auch leicht eine Verschlechterung eintrete.

Zimmermann erwidert, daß die Gehülfe in Homburg sich nicht geweigert hätten, die Gegenleistung abzuschließen. Formell wäre es dazu nicht mehr verpflichtet, da nach dem Schiedspruch der drei Unparteilichen vom 2. Juli 1908 die Gegenleistung nach vier Wochen abgeschlossen sein sollte. Die Verzögerung sei lediglich dadurch entstanden, daß über die Zusammensetzung der Tarif-Überwachungskommission Differenzen bestanden hätten.

Beschluß:

„Die im Homburger Tarifvertrag von 1908 festgesetzte Lohnzulage ist unabhängig davon, ob der Tarif hinsichtlich der angemessenen Gegenleistung zustande kommt, zu gewähren.“

Schluß der Sitzung 1/49 Uhr.

Frankfurt a. M., den 8. März 1909.

gez. Dr. Hiller, Vorsitzender.

gez. Friedr. Adolf Symer, Obmann.

gez. Josef Zimmermann, Obmann.

gez. Adam Reißler, Schriftführer.

Danaergeschenke.*)

„Timeo Danaos et dona ferentes.“
Virgil, Aen. II.

Nichts eignet sich mehr zur Beurteilung unserer heutigen sozialen Verhältnisse, als die Geschichte der Vorzeit; sie ist der Maßstab, die Wage, mit welchen wir die zeitigen Vorkommnisse wägen und messen und richtig einschätzen können. Lassalle, Marx, Engels und alle wirksamen Sozialpolitiker, sie greifen auf die Weltgeschichte zurück, um zu beweisen, daß alles einmal dagewesen, daß sich jedoch der Turnus, in dem sich die Reiben und Freuden des wertvollen Volkes in gewissen Beträumen abspielen, gleich einer Spirale aufwärts bewegt, b. h. daß dasselbe, was in früheren Zeiten schon dagewesen, heute in einer raffinierteren, entwickelteren Form erscheint. Genau in dieser Weise haben sich auch die Arbeitsverhältnisse entwickelt. Der antike Arbeiter war Sklave, er war Eigentum seines Arbeitgebers, laut Gesetz; es bestand keinerlei Vertrag über Leistung und Gegenleistung. Die Gesetze gaben dem „Herrn“ das Recht über Leben und Tod des Sklaven und nur der eigene Vorteil gebot dem Besitzer des Sklaven, ihn nicht vollkommen zu lassen, sondern ihn, samt seinen Eiern und Kamelen, gut zu füttern, damit sein Wert nicht sinken möchte.

Die Sklaverei ward abgeschafft. Man sagt — und gläubige Seelen glauben es heute noch — die Sklaverei war nicht mehr vereinbar mit den Fortschritten der Kultur, sie war ein Hohn auf die Menschenrechte. Der Arbeiter sollte nicht mehr arbeiten, gleich dem Däsen und Giel, sondern er sollte frei über seine Arbeitskraft verfügen dürfen, sollte seinem Arbeitgeber ebenbürtig gegenüberstehen und seine Arbeitskraft, durch Vertrag geschützt, gemindert verwerten können. Dieser neue Modus — der Arbeitsvertrag an Stelle der Sklaverei — wird nun auch von den Nationalökonomien und Sozialpolitikern der Neuzeit (allerdings nur von einer gewissen Sorte) als ein mächtiger sozialer Fortschritt gepriesen und der Lament der Humanität aus Selbstkräften dazu geschlagen. Einer derselben, der Amerikaner Sumner, der sich zugleich als ein eifriger Freihandelsmann seinen Lesern präferiert, sagt in seinem Buche „Soziale Pflichten“ u. a.:

„Unser heutiges modernes Wirtschaftssystem ist auf Freiheit, auf den Vertrag, auf Privateigentum gegründet.“

Die Bande, welche alle mit einander verknüpfen, sind: freies Zusammenwirken und der Vertrag.“ Hier haben wir den Ausdruck einer echten „Manchesterseele“, der der freie Arbeitsvertrag“ als ein Heiligatium gilt, als ein Fortschritt der Kultur, als ein Geschenk von eminenter sozialpolitischer Bedeutung; in Wirklichkeit ein „Danaergeschenk“. — Wenn Sumner sagt: „Früher wurde der Besitzlose durch Gewalt zur Arbeit gezwungen, heute herrscht insofern Gerechtigkeit, als jedes Arbeitsverhältnis auf dem Vertrag beruht.“ — so hört sich das sehr schön an. Als Theoretiker mag er Recht haben, in der Praxis stellt sich die Sache ganz anders. Der gute Mann hat übersehen, daß um einen beide Teile zufriedensstellenden Vertrag abzuschließen, heute gehören, die sich mit gleichen Waffen gegenüberstehen, d. h. deren wirtschaftliche Macht gleich ist, die frei und unabhängig ohne jedweden Zwang ihren Vertrag schließen. — So ein Vertrag nach Sumners Idee ist dasselbe, als wenn jemand in der Wüste eine Quelle findet, die von einem Privatbesitzer, einem Eigentümer, bewacht wird, der ihm erklärt: „er dürfe nicht trinken, außer wenn er sich mit ihm frei vereinbart“; will der Durstende nicht umkommen, so muß er sich jeder Bedingung unterwerfen; ähnlich ergeht es dem Arbeiter, wenn er nach Erwerb sucht, um seinen Hunger zu stillen. — Der Besitzlose steht hier dem Besizenden gegenüber, er muß als einzelner jede Bedingung anerkennen, wenn er seine Arbeitskraft verwerten will. Das ist die Illustration zum „freien Arbeitsvertrag“ des Herrn Sumner und Genossen.

Wenn wir den ganzen sozialpolitischen Kreislauf in der Geschichte aufmerksam verfolgen, so sehen wir, daß die Wandlung des Arbeitsverhältnisses unter den verschiedensten Veranlassungen sich vollzogen hat. Als die Sklaverei als solche nicht mehr genug Ertrag bot, erfand man eine andere Methode, um sich die Früchte der Arbeit anzueignen. Man machte die Sklaven bis zu einer gewissen Stufe selbständig. Die Sklaverei wurde umgewandelt in die selbständige Arbeit des Leibeigenen. In diesem neuen Arbeitsverhältnis fanden die ehemaligen Sklavhalter insofern ihre Rechnung, als sie der Fürsorge für ihre Leibeigenen bis zu einem gewissen Grade

überhoben waren. Sie wahrten ihre Rechte, ohne Pflichten zu übernehmen. Andererseits aber gestattete dies Arbeitsverhältnis dem Grundbesitzer, den ganzen Arbeitsvertrag einzubezugen und dem Leibeigenen nur das zu lassen, was zur Fortsetzung seiner Arbeit erforderlich war. Ein ähnliches Verhältnis bestand schon zur Zeit des Niederganges römischer Herrschaft; man schloß mit den Sklaven Verträge ab, dahingehend, daß der Sklave das Feld bestellte und die Früchte desselben an seinen „Herrn“ abliefern, abzüglich dessen, was er zur Erhaltung seiner Person sowie der seiner Familie bedurfte. Diese Verträge waren freilich keine freien Arbeitsverträge, sie wurden den betreffenden Sklaven oder Leibeigenen von den Ausbeutern einfach oktroyiert. Selbst zur Zeit des christlichen Mittelalters lagen die Dinge noch nicht viel anders. Die Arbeitsverträge unterlagen der Willkür der Feudalherren, ebenso wurden die Arbeitsbedingungen von den Junkern einseitig festgelegt. — Teils aus Gewohnheit, teils aus Furcht vor Strafe oder infolge grenzenloser Ohnmacht ließ man sich diese einseitige Festsetzung des Arbeitsvertrages Jahrhunderte lang gefallen. Erst als das Feudalwesen unter den Streichen der großen französischen Revolution, in seinen Grundfesten erschüttert zusammenbrach, als man die persönliche Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit öffentlich proklamierte, da konnte man nicht umhin, diese Freiheit auch auf den Arbeitsvertrag auszudehnen. Der heillosen Arbeiterklasse, die dem besizenden Bürgertum ihre Unterstützung gewährte, um das Feudalwesen zu zerkümmern, wurde als Belohnung, als Geschenk, das Recht zuerkannt, frei über die eigene Arbeitskraft verfügen zu dürfen; es war ein „Danaergeschenk“.

Freilich ging das absolutistische Regiment in den Kulturstaaten nach und nach zu Grunde, um dem konstitutionellen resp. republikanischen Regiment Platz zu machen. In den Werkstätten und Fabriken jedoch besteht noch heute das absolutistische Regiment, für die Arbeiterschaft bestehen zwar gesetzlich garantierte Freiheiten, aber nur auf dem Papier. Bezeichnend sagt Friedrich Engels in seinem Buche „Ursprung der Familie“ hierzu: „Der Arbeitsvertrag soll ein von beiden Teilen freiwillig eingegangener sein; aber er gilt als für freiwillig eingegangen, sobald das Gesetz beide Teile auf dem Papier gleichstellt. Die Macht, die die verschiedene Klassenstellung dem einen Teil gibt, der Druck, den sie auf den anderen Teil ausübt — die wirkliche ökonomische Stellung beider — das geht das Gesetz nichts an. Und während der Dauer des Arbeitsvertrages sollen beide Teile wiederum gleichberechtigt sein, sofern nicht einer oder der andere ausdrücklich vertritt hat. Daß die ökonomische Sachlage den Arbeiter zwingt, sogar auf den letzten Schein von Gleichberechtigung zu verzichten, dafür kann das Gesetz wiederum nichts.“ — Der wirtschaftliche Druck, der auf jedem lastet, der insbesondere dem wirtschaftlich Schwachen doppelt fühlbar wird, er bestimmt in allen Fällen die Willensäußerungen des einzelnen Individuums, das sozusagen alle seine Handlungen unter dem Zwange der Notwendigkeit vollführt. Bei den Arbeitern wirken naturgemäß die sozialen Ursachen um so stärker. Er geht in der Regel selbst dann in das für ihn ungünstige Vertragsverhältnis ein, wenn er im Bewußtsein handelt, das Erreichen einer Arbeitsgelegenheit als günstigen Zufall greifen zu müssen, der ihn vor der ungewissen Zukunft einer völligen Arbeitslosigkeit bewahrt. Er handelt also unter solchen Umständen auf jeden Fall unter einem gewissen unübersteiglichen Zwange, der das Zustandekommen eines freien Arbeitsvertrages vollkommen ausschließt.

Der Erfindung der Dampfmaschine, als noch die menschliche Arbeitskraft dem Kapital ebenbürtig gegenüberstand, da war jeder freie Arbeitsvertrag noch in gewissem Sinne von Bedeutung gegenüber dem gewalttätigen Arbeitszwang (Zwangsarbeit usw.). Als jedoch die Maschine als Konkurrenzmittel menschlicher Arbeitskraft auftrat, da zerrann der schöne Traum von dem „freien Arbeitsvertrag“; man konnte die rohe Gewalt nicht entbehren, die Maschine stellte die zwingende Gewalt dar im Interesse der Ausbeuter. — In seinem „Kapital“ (2. Aufl. S. 11) erklärt Karl Marx, in welcher Weise die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Großindustrie auf den freien Arbeitsvertrag wirken; dort heißt es: „Sofern die Maschinerie Muskelkraft entbehrlich macht, wird sie zum Mittel, Arbeiten ohne Muskelkraft oder von unzureichender Körperentwicklung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder anzuwenden. Weib- und Kinderarbeit war daher das erste Wort der kapitalistischen Anwendung der Maschinerie! — Dies gewaltige Erasmittel von Arbeit und Arbeitern verbandelte sich damit sofort in ein Mittel, die Zahl der Lohnarbeiter zu vermehren durch Einrollierung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie — und weiter sagt Marx: „Indem die Maschinerie alle Glieder der Arbeiterfamilie auf den Arbeitsmarkt wirft, verteilt sie den Wert der Arbeitskraft des Mannes über seine ganze Familie, sie entwertet daher seine Arbeitskraft... so erweitert die Maschinerie von vornherein mit dem menschlichen Exploitationsmaterial, dem eigensten Ausbeutungsfeld des Kapitals, zugleich den Exploitationsgrad.“ — Und weiter sagt Marx: „Die Maschinerie revolutioniert ebenso von Grund aus die formelle Vermittelung des Kapitalverhältnisses, den Vertrag zwischen Arbeiter und Kapitalist.“ — Auf Grundlage des Warenaustausches war es erste Voraussetzung, daß sich Kapitalist und Arbeiter als freie Personen, als unabhängige Warenbesitzer, der eine Besitzer von Geld und Produktionsmitteln, der andere Besitzer von Arbeitskraft, gegenübertraten. — Aber jetzt tauf das Kapital Unmündige oder Halbunmündige. Der Arbeiter verkaufte früher seine eigene Arbeitskraft, worüber er als formellfreie Person verfügte. Er verkauft jetzt Weib und Kinder, wird Sklavenhändler! — Bezugsnehmend auf die, der Maschinenindustrie vorausgehende, Manufakturperiode bemerkt Marx im „Kapital“ (S. 382): „Obgleich sie (die Manufaktur) die Sonderoperationen dem verschiedenen Grad von Reife, Kraft und Entwicklung ihrer lebendigen Arbeitsorgane anpaßt und daher zur Ausbeutung von Weibern und Kindern drängt, scheitert diese Tendenz im großen und ganzen an den Gewohnheiten und dem Widerstand der männlichen Arbeiter.“ — Dieser Widerstand äußert sich am nachdrücklichsten in der gemeinschaftlichen Arbeitsunterlegung; es ist dies das einzige Mittel, wodurch der Arbeitsvertrag, der ungünstige Arbeitsvertrag, zugunsten des Arbeiters korrigiert werden kann. Nur durch festes Zusammenstehen in der Gewerkschaftsverbänden ist es möglich, einen Wachsfaktor zu bilden, der dem Kapitaldruck von oben den Druck von unten entgegenstellt und an Stelle des gewöhnlichen

* Danaergeschenk. — Ein Danaergeschenk ist ein verächtliches und unheilbringendes, von dem hölzernen Pferde her, welches die Griechen, auch Danaer genannt, bei ihrem Scheinabzug vor Troja zurückließen und vor dessen Aufnahme in die Stadt der Priester Laokoön vergebens warnte. Der römische Dichter Virgil legt ihm in der Geschichte die Worte in den Mund, die wir als Motto gewählt haben: Timeo Danaos et dona ferentes, zu deutsch: Ich fürchte die Danaer, zumal wenn sie Geschenke bringen.“ In dem hölzernen Pferde befanden sich nämlich 30 griechische Soldaten; der schlaue Odysseus ließ sie durch Spelios anfertigen; die Trojaner, in dem Glauben die Griechen seien abgezogen, ließen dasselbe in die Stadt bringen, so wurde Troja erobert und zerstört (siehe auch Homer „Trojanischer Krieg“).

Arbeitsvertrages den Kollektivarbeitsvertrag fordert. — Der Kollektivarbeitsvertrag ist das notwendige Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung, er muß das Ziel aller gewerkschaftlichen Bewegung bleiben, alle übrigen Arbeiterwohlfahrtsmaßnahmen sind nur „Danaergeschenke.“
Dorus.

Scharfmacherkommis und preussischer Handelsminister

Bei der Beratung des Vergesehes im preussischen Landtage machte der Generalsekretär der Groöindustrialen, Dr. Beumer, der auch nebenbei das preussische Volk als Landtagsabgeordneter vertritt, einige Bemerkungen, die einen Einblick in die Gedanken- und Gefühlswelt der Scharfmacher geben. Er sagte: „Von sozialdemokratischer Seite hat man sich über das Geheimprotokoll einer Bergwerksbesitzerversammlung wegen der darin enthaltenen kräftigen Ausdrücke aufgeregt. Ich möchte aber doch an die Vorgänge in Nürnberg und Dresden erinnern, wo man sich von sozialdemokratischer Seite so kräftige Worte zuzieh, wie man sie selbst in diesem Protokoll der Bergherren nicht findet. Welche kräftigen Ausdrücke mögen die Sozialdemokraten erst in ihren geheimen Sitzungen brauchen!“ (Aber, verehrter Herr Dr. Beumer, wie können Sie die Verhandlungen und Debatten der „ungebildeten Sozialdemokraten“ mit den Reden der „vornehmen, nach Bildung und Besitz maßgebenden“ Kapitalprozen vergleichen? Diese Herren sind doch Geheimräte, Kommerzienräte und, weiß der Himmel, was sonst noch für hohe Tiere und die andern sind nur „gewöhnliche Arbeiter.“ Also, bitte, keine unpassenden Vergleiche!) „Schon in der Kommission hatte ich darauf hingewiesen, daß, wenn unsere Fraktionsverhandlungen und zwar die aller Parteien, wörtlich gedruckt würden, eine Ministerkürzerei an den Tag käme, die ungleich wäre. Wenn andererseits die Sitzungen des Staatsministeriums protokolliert würden, würde manches überraschende Urteil über uns Abgeordnete zutage kommen. Bismarck hat einmal launig erklärt: Sie glauben gar nicht, was ich sage, wenn Sie nicht dabei sind! Die Deutsche Tageszeitung hat dem rheinisch-westfälischen Syndikat schon am 11. Januar die Absicht der Ministerkürzerei zugeschoben; wir wollen uns freuen, daß sich der Minister Elbrück noch so wohl und munter unter uns befindet.“

Wiel schwerer als dieser Vorwurf der Ministerkürzerei ist der, daß die Bergherren Gegner der Arbeiter seien und nur den Standpunkt der Herrn im Hause betonten. Die Bergherren wollen allerdings Herren im Hause sein, aber nicht wie ein Sklavenhalter mit der Peitsche in der Hand, nicht im Sinne einer übertriebenen Herrenmoral, wohl aber als Disponenten, als verantwortliche Leiter des Betriebes. Diese Herrschaft ihnen zu nehmen, ist das Bestreben der Gewerkschaften. (Hier verzeichnet der Parlamentsbericht ein „Sehr richtig“, aber die Bemerkung des Redners ist sehr unrichtig, denn die Gewerkschaften denken gar nicht daran, den Unternehmern die Leitung ihrer Betriebe zu nehmen und sich in ihre Dispositionen einzumischen. Sie kümmern sich lediglich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Betriebes.) Wie man in England die Führer der Gewerkschaften für mächtiger erklärt hat als selbst einen Lordoberrichter, so wollen auch in Deutschland die Gewerkschaften endgültig darüber entscheiden, welcher Arbeiter in den Betrieben bleiben soll oder welcher nicht. (Das ist ebenfalls unrichtig. Sie wollen den Arbeiter nur gegen die willkürliche Entlassung durch den Unternehmer schützen.) Das wäre eine Gefahr, nicht bloß im Interesse der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeiter. Es kann nun kein Zweifel sein, daß auch die christlichen Arbeitervereine Versuche in dieser Richtung machen wollen. In einer Broschüre „Der Bergarbeiterauschuss im Bergbau“, die erschienen ist im Verlage des Bergknappen in Offen, ist gesagt, daß der Arbeiterauschuss an sich einen großen Wert nicht hätte, sondern daß er sich vor allem an die Organisation anlehnen müßte, es sind Vorschriften in diesem Heftchen gegeben, daß die drei Mitglieder des Bergarbeiterauschusses bei Verhandlungen mit den Bergherren vor allem zusammenhalten müßten und sich auch durch die gerissenste Taktik der Grubenverwaltung nicht auseinander bringen lassen sollten, es sollte niemals bloß ein Mitglied sprechen, die andern beiden sollten dem Sprechenden feils beipflichten, die erste Ansicht des Ausschusses sei der Anschluß an die Organisation, damit das Friedensinstrument des Arbeiterauschusses zum Kampfinstrument der Organisation werde. So sieht das Rezept aus, nach dem die Arbeiterauschüsse schon bisher tätig waren.“ (Wichtig ist, daß sich die Arbeiterauschüsse an die gewerkschaftliche Organisationen anlehnen müssen, da sie sonst keinerlei Nützlichkeit haben; falsch ist aber, daß die bisherigen Ausschüsse dies getan haben. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Falsch ist ferner, daß die Gewerkschaften die Arbeiterauschüsse zu Kampfinstrumenten machen wollen, im Gegenteil, die Ausschüsse sollen auf friedlichem Wege, durch Unterhandlungen und Bepflegungen etwa zu erreichen suchen. Also, bitte, keine Verdrehungen, Herr Dr. Beumer!)

Dann fuhr der Anwalt der Scharfmacher in seiner Verteidigungsrede fort: „Man nennt uns sozialpolitisch rückständig. Ich bedauere den Zug der Zeit, der alles vom Staate erwartet und nichts von der Selbsthilfe. Man spricht vom unfreien Arbeiter; sehen Sie sich an, wie leicht namentlich der Bergarbeiter Stellung findet, während der Fabrikherr an seine Fabrik gebunden ist. In diesen schweren Zeiten die Arbeitgeber hindern zu wollen, sich über ihre Maßnahmen gegen die Arbeiter anzuspochen, das können nur entweder ganz Naive und Kindliche oder Böswillige tun. In der Kommission ist uns oft der Vorwurf gemacht worden, daß wir es uns zur ausschließlichen Aufgabe gemacht hätten, die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten; das ist widersinnig. Die Arbeitsgelegenheit, für die zu sorgen den Arbeitgebern manche schlaflöse Nacht bereitet hat, ist mehr wert als die beste Sozialpolitik. Durch Arbeit sind wir groß geworden, durch Arbeit ist das arme preussische Volk Gott sei Dank etwas reicher geworden! Heute soll alles durch den Staatssozialismus geübelt werden, der Staat als Alibihalter wird überall angerufen, wo die Selbsthilfe eintreten sollte. Ein Sanitätsrat hat einmal gesagt: Es gibt keine Krankheit, die so unbedeutend wäre, daß sie nicht durch das Zutreten eines Arztes lebensgefährlich werden könnte.“

Der Scharfmacherkommis beliebt faule Witze zu machen. Klingt es nicht wie Hohn, wenn er sagt, daß der Arbeiter überall leicht Arbeit findet, während der Kapitalist an seinen Betrieb gebunden ist? Im Reitalter der

Altiengeseellschaften kann ein Geldmann sein Kapital anlegen, wo er will, und überall bringt es ihm Rente, während hunderttausende von Arbeitern erwerbslos und existenzlos herumlaufen. Es ist auch eine Verdummelung des Sachverhalts, wenn Dr. Beumer mit einem Seitenblick auf die Arbeiter behauptet, daß man alles vom Staate erwarte und nicht von der Selbsthilfe. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind leuchtende Beispiele einer tatkräftigen Selbsthilfe.

Auch der preussische Handelsminister fühlte sich bewegen, sein Herz zu offenbaren. Er eruchte die Abgeordneten, die Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten abzulehnen. „Daß die Vorlage die Sozialdemokraten nicht befriedigt, liegt in der Natur der Dinge. Wenn ich einen Weisheitswurf einbrächte, der den Wünschen dieser Herren entspräche, so würde er auch ihre lebhafteste Opposition finden. Wenn von den Arbeitgebern und von den übrigen Arbeiterkreisen an dem Entwurf Kritik geübt ist, so geht diese über das Ziel hinaus. Wir können und wollen kein Gesetz für die Arbeitgeber und keines für die Arbeitnehmer machen, sondern nur ein Gesetz unter Berücksichtigung aller allgemeinen politischen und öffentlichen Interessen; daraus ergibt sich, daß ein solcher Weisheitswurf nicht so aussieht, wie die einzelnen Interessengruppen wünschen. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß der Entwurf nichts taugt; im Gegenteil, man kann daraus entnehmen, daß die Gesetzgeber redlich befreit gewesen sind, den verschiedenen kollidierenden Interessen gerecht zu werden. Von diesem Gesichtspunkte ist die Vorlage gearbeitet und auch in der Kommission behandelt worden. Das Ergebnis dieser ruhigen, objektiven, von dem Bestreben, allen berechtigten Interessen gerecht zu werden, geleiteten Arbeit ist es, daß an dem Entwurf in der Kommission verhältnismäßig sehr wenig geändert ist; die zahlreichen Veränderungen betreffen eigentlich nur Nebenfragen. Das, was alle Parteien den Arbeitern geben wollen, ist das grundsätzliche Zugeständnis, daß sie an dem Sicherheitsdienst beteiligt werden. Darin liegt eine Ervrungenschaft, die die Vertreter der Arbeiterinteressen nicht unterschätzen sollen. Man hat sich ferner redlich bemüht, die Rechte und Pflichten der Sicherheitsmänner und Ausschussmitglieder so abzuwägen, daß weder das allgemeine Interesse noch die berechtigten Interessen der beiden, nun einmal in Gegensatz stehenden Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Schaden erleiden. Die Sicherheitsmänner werden durch direkte und geheime Wahl gewählt und in einer Zahl, die eine sachgemäße Erfüllung ihrer Pflichten gewährleistet; sie sind durch die Unkündbarkeit während der Wahlperiode geschützt gegen Maßregelung für alle die Handlungen, die sie in direkter Erfüllung ihrer Pflichten als Sicherheitsmänner vornehmen. Damit sind alle zu verlangenden Garantien gegeben. Es ist aber auch nicht unbedeutend, Garantien zum Schutz der Sicherheitsmänner gegen Beeinflussung durch die Arbeiterorganisationen zu verlangen. Ich könnte aus eigener Erfahrung manches erzählen, wie diese Organisationen ihre Vertreter treiben und beeinflussen.“

Vermutlich hat sich der Herr Minister Häubergeschichten erzählen lassen über die Beeinflussung der Arbeitervertreter durch die Arbeiterorganisationen. Es ist ja selbstverständlich, daß die Gewerkschaften, die aus dem freien Entschluß der Arbeiter eines Berufes heraus entstanden sind, alle moralisch und geschlechtlich erlaubten Mittel anwenden, um die Hebung und Besserstellung ihrer Mitglieder zu erreichen, es würde aber dem Herrn Minister wohl schwer fallen, „aus eigener Erfahrung“ Fälle einer unzulässigen Beeinflussung anzugeben.

Aber das ist ja alles nebensächlich; die Hauptsache ist, daß die Regierung unter dem Deckmantel der ausgleichenden Gerechtigkeit die Geschäfte des Unternehmertums besorgt und gegen die Sozialdemokratie und die modernen Gewerkschaften Stimmung macht. Da ist es denn kein Wunder, wie unser Kollege Leinert sehr richtig sagte, daß dieselben Prozen, die im Januar den Minister stürzen wollten, sich heute freuen, daß er noch so wohl und munter ist. Der Mann hat sich gebessert und deshalb ist alles vergeben und vergessen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neugestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen. — Tarifrevision in den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Schweden und Serbien. — Handelsverträge mit Portugal und Venezuela.

Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und einer ganzen Reihe von Ländern erfahren in nächster Zeit einschneidende Veränderungen, die unseren Warenverkehr mit dem Auslande nachhaltig beeinflussen werden. Vor allem sind es die Vereinigten Staaten von Amerika, dann Frankreich, weiter Schweden, Portugal, Serbien und Venezuela, die entweder ihre Zollverhältnisse ändern oder mit uns festere Abmachungen treffen wollen. Der Warenverkehr mit den genannten Ländern ist recht erheblich. Unsere Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1908 dem Werte nach und ohne Berücksichtigung des Verkehrs in Edelmetallen 766 Milliarden Mark. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf 640 Milliarden Mark. Von der Ein- und Ausfuhr entfielen auf die nachstehenden Länder folgende Werte in 1000 Mk.:

Ver. Staaten v. Amerika	1 282 610	507 626
Frankreich	419 954	437 893
Schweden	145 087	174 071
Portugal	13 607	32 770
Serbien	15 435	16 189
Venezuela	11 802	5 482
Zusammen	1 888 495	1 173 981

Die Einfuhr aus den angeführten Ländern macht rund 23 Proz. der Gesamteinfuhr, die Ausfuhr rund 18 Proz. der Gesamtausfuhr aus. Es wird also durch die in Aussicht stehenden Veränderungen der Zölle oder der sonstigen handelspolitischen Beziehungen der Warenverkehr Deutschlands sehr stark berührt.

Vor allem gilt dies von der Tarifrevision in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Bande, das durch seinen Hochschutzzoll unseren Warenexport schon immer sehr erschwert hat. Es ist interessant, zu verfolgen, wie man in freihändlerischen Kreisen Deutschlands ursprünglich auf die Tarifrevision große Hoffnungen setzte, weil man erwartete, die Tarifrevision würde in der Hauptsache eine Ermäßigung der schon überaus hohen

Zölle bringen. Aber je mehr dann das Werk der Tarifrevision vorwärts schritt, desto mehr wurde man gewahr, daß der Effekt der ganzen Tarifrevision eine abermalige und weitere Erschwerung der Einfuhr ausländischer Waren bedeutete, d. h. ganz besonders unseres Exports nach Amerika bedrohte. Amerika hat bisher schon mit seiner hochschutzzöllnerischen Handelspolitik die besten Geschäfte im Verkehr mit den europäischen Ländern gemacht, in denen es gute Abnehmer für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse besitzt; es genügt und genügt es noch z. B. in Verkehr mit Deutschland die volle Meißbegünstigung, die eigentlich doch nur den Ländern zukommen sollte, die uns auf handelspolitischem Gebiete ähnliche Zugeständnisse machen, wie wir ihnen. Wie schon jetzt verlautet, werden die Vereinigten Staaten das bisher bestehende Handelsabkommen mit Deutschland kündigen müssen, sodas die Voraussetzung für eine gründliche Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten gegeben ist. Diese ist schon aus formellen Gründen notwendig, nachdem sich immer mehr herausgestellt hat, daß die bisherigen provisorischen Abmachungen der Lösung aller grundsätzlichen Fragen stets aus dem Wege gingen. Kündigt Amerika das gegenwärtig bestehende Abkommen, so wird wohl von keinem der beiden Partner mehr auf den Meißbegünstigungsvertrag aus dem Jahre 1828 zurückgegriffen werden, der für Amerika sehr günstig, für Deutschland aber höchst nachteilig war. Denn nach dem Wortlaute dieses überlebten Vertrages, der seinerzeit mit Preußen abgeschlossen wurde, konnten die Vereinigten Staaten die extremste Schutzpolitik gegen Deutschland treiben, während Deutschland gezwungen war, alle Konzessionen, die es Dritten Staaten gegenüber machte, auch den Vereinigten Staaten zukommen zu lassen. Während die anderen Staaten Deutschland Konzessionen gegen Konzessionen machten, hatten dies die Vereinigten Staaten nach dem alten Vertrage nicht nötig, sondern sie verlangten jede einem anderen Staate gemachte Konzession ohne jede Gegenleistung. Ein derartiges Verhältnis fortbestehen zu lassen oder gar erneuern zu wollen, wäre nicht nur schädlich, sondern direkt unsinnig. Daß eine Neuregelung unsers handelspolitischen Verhältnisses mit den Vereinigten Staaten unter solchen Voraussetzungen und bei der Wichtigkeit unsres Warenverkehrs mit der Union nicht ernst genug genommen werden kann, ist bei den Schwierigkeiten und Gefahren, die sich aus den Verhandlungen ergeben können, leicht einzusehen.

Weniger Schwierigkeiten begegnet die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen mit den anderen angeführten Ländern. Im Verlebre mit Frankreich, das keine Schutzpolitik gleichfalls zu verschärfen beabsichtigt, genießen wir auf alle Fälle die Meißbegünstigung, obwohl es nicht gleichgültig ist, wenn die Mindestzölle ganz generell erhöht werden. Neuerdings sieht es freilich so aus, als ob die Verringerung der französischen Zölle sich doch nicht so schnell durchführen ließe, wie man anfänglich erwartet hatte. Die Revision des Zolltarifes soll vielmehr vertagt werden, da verschiedene Staaten, so namentlich England, Oesterreich-Ungarn, Italien und die Schweiz gegen die hochschutzzöllnerischen Liebertreibungen der Revision förmlichen Einspruch bei der französischen Regierung erhoben haben. Das Königreich Serbien hat Ende März einen Maximal- und Minimalzolltarif bei sich eingeführt, der uns vorläufig wenig berührt, da die Zollsätze der Vertragstarife in den Minimaltarif aufgenommen sind. In Schweden ist ein neuer Zolltarifentwurf dem Reichstage vorgelegt worden, der starke Zollbelastungen auch für deutsche Waren beabsichtigt. Unser gegenwärtiger Handelsvertrag mit Schweden läuft bis Ende 1910. Da der schwedische Reichstag den neuen Tarif erst im nächsten Jahre fertigstellen kann, so wird wohl schon der neue Tarif die Basis für die Erneuerung eines Handelsvertrages zwischen Schweden und Deutschland bilden müssen. Daß wir aus dem unregelmäßigen Zustande der handelspolitischen Beziehungen mit Portugal endlich herauskommen, ist sehr erfreulich, und darum wird auch der deutsch-portugiesische Handelsvertrag im allgemeinen durchaus gutgeheißen. Auch mit Venezuela ist der Abschluß eines Vertrages, der die handelspolitischen Beziehungen regeln soll, nahe. Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt es, wenn der Warenverkehr mit den südamerikanischen Ländern einen Aufschwung erfährt. Diesen Zweck ist aber ein geregeltcs Vertragsverhältnis sehr förderlich. Bisher bestand eine formelle Regelung überhaupt noch nicht. In Zukunft soll das anders werden. Dem Bundesrat liegt ein Vertrag vor, der die gegenseitige Meißbegünstigung hinsichtlich aller Verhältnisse des Handels und der Schifffahrt zwischen Deutschland und Venezuela feststellt.

Berlin, 27. Mai 1909.

Rich. Calver.

Das Verbot der Verwendung von Bleiweißfarben in Frankreich endlich durchgesetzt.

Paris, 28. Mai.

Der Senat, der vor einigen Tagen wieder zusammengetreten ist, hat in seinen ersten Sitzungen neben anderen Dingen das von den französischen Malern längst Erwartete getan, hat das Verbot der Verwendung von Bleiweißfarben für innere und äußere Arbeiten beschlossen. Das Verbot wird den Fabrikanten nicht schaden, sie werden ihre Entschädigungen haben.

Bekanntlich ist der Senat im November des Vorjahres nicht über die Annahme des ersten Paragraphen hinausgekommen. Bei der Beratung des zweiten Paragraphen stellte der Senator Faure einen Zusatzantrag mit dem Inhalt, das Verbot auch auf äußere Arbeiten auszudehnen. Die neue Fassung des § 2 trägt nun dem Wunsche Faures Rechnung. Der Senat hat den Paragraphen in dieser Fassung angenommen. Das Verbot der Verwendung von Bleiweißfarben ist also für innere und äußere Arbeiten beschlossen.

Der angenommene Paragraph lautet: „Drei Jahre nach Promulgation dieses Gesetzes wird die Verwendung von Bleiweiß, von bleiweißhaltigen Gemälen und von allen spezialisierten Produkten, die Bleiweiß enthalten, für Malerarbeiten jeder Art auf innere und äußere Arbeiten verboten sein.“

In der Kommission ist dieser Paragraph angenommen worden, im Plenum mit 207 gegen 72 Stimmen. Ein für die Maler weniger angenehmes Schicksal ist dem § 3, der die Entschädigung der Fabrikanten vorbestimmt, beschieden gewesen. Er ist nämlich trotz der Einwände zweier Senatoren und der Intervention des Arbeits-

ministers Viviani auch angenommen worden. Und das ist eben das Unglück. Die Gewährung einer Entschädigung an die Fabrikanten bildet den letzten Streitpunkt zwischen Kammer und Senat. (Die Kammer hat die Entschädigungsgewährung mit 400 gegen 92 Stimmen verworfen.) Drei angenommene Zusatzanträge ergänzen diesen Paragraphen. Nach dem ersten soll bei der Festlegung der Entschädigung der Zustand der Fabriken im Augenblicke der Ueberweisung des Besetzungswortes an den Senat (9. Juli 1907) maßgebend sein. Der zweite gewährt den Bleiweißfabrikanten und -Verarbeitern, die durch Kontrakte ihre Verbindung mit den Bleiweißfabrikanten nachweisen können, eine Entschädigung. Der dritte endlich gewährt auch der Arbeiter und Werkführer, die durch das Verbot eine materielle Einbuße erleiden. Sie sollen ebenfalls eine Entschädigung entsprechend der Einbuße erhalten. Der Paragraph mit diesen Zusätzen ist mit 147 gegen 135 Stimmen angenommen worden.

Dieser Paragraph wird durch die Schaffung der Klauseln (sehen wir hinzu, daß Arbeiter, Angestellte und Werkführer, um eine Entschädigung zu erhalten, am Tage der Anwendung dieses Gesetzes mindestens zehn Jahre bei der Erzeugung des Bleiweißes tätig sein müssen) einigermaßen erträglich. Eine unangenehme Ueberraschung hat uns der Arbeitsminister Viviani bereitet, als er den Artikel 4 unterstufte, der besagt, daß ein öffentliches Verwaltungsreglement die speziellen Arbeiten angeht, die vom Verbot ausgenommen werden könnten. Durch diese Durchlöcherung wäre alles Gute des Gesetzes umgestoßen worden. Glücklicherweise fand sich eine verständigere Mehrheit, die diese Klausel ablehnte.

Wie bereits bemerkt, herrscht zwischen Kammer und Senat noch in einem Punkte Uneinigkeit. Wie verlautet,

soll sich die Regierung augenblicklich mühen, eine Einigkeit herbeizuführen, und damit auch die Beschleunigung der Gesetzgebung des Entwurfes zu betreiben. Sie hat zu diesem Behufe bereits die Kommission der Kammer und die des Senates zu gemeinsamen Sitzungen zu veranlassen versucht.

Hoffen wir, daß das Ergebnis bald die Beilegung der Entschädigung an die Fabrikanten sei.

J. Babion.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1908.

In der Zeit vom 14. bis 17. Juni finden in Mainz die diesjährigen Tagungen des Zentralverbandes und der Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine statt. Als Vorläufer dieser Tagungen ist jetzt der Geschäftsbericht erschienen, den der Generalsekretär Heinrich Kaufmann in jedem Jahre dem Genossenschaftstage unterbreitet. Der Bericht äußert sich in sehr eingehender Weise über zahlreiche, die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und die Konsumvereine im besonderen berührende Fragen, außerdem gibt er einen Ueberblick über Stand und Entwicklung des gesamten deutschen Genossenschaftswesens und der Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes. Am eingehendsten wird natürlich der Zentralverband deutscher Konsumvereine behandelt. Aus der Fülle von Angaben über dessen Entwicklung seien auch hier ein paar Rubriken mitgeteilt, die ein erfreuliches Wachstum und eine gesunde Entwicklung dieses jüngsten Sproßlings am deutschen Genossenschaftsbaume verraten.

Jahr	Zahl der Konsumvereine	Zahl der beteiligten Vereine	Mitgliederzahl	Zahl der Geschäftsbetriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Umsatz M.	Umsatz pro Mitglied M.	Umsatz pro Geschäftsbetrieb M.	Umsatz pro beschäftigter Person M.	Umsatz pro Mitglied M.	Umsatz pro Geschäftsbetrieb M.	Umsatz pro beschäftigter Person M.
1902	585	509	480916	1261	—	147895161	—	12477352	16132939	3093181	18336770	14456283
1906	929	886	781369	2324	10716	258514822	24803208	19370284	29091285	5586708	37075803	25311783
1907	986	964	885074	2532	12783	303794452	32634205	20995226	32207920	6612341	42079847	28396573
1908	1068	1060	975605	2829	14910	349728334	44482900	21102782	36457971	8308436	48500087	32467578

In diesen Zahlen sind auch die Geschäftsergebnisse der Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sowie der Arbeitsgenossenschaften enthalten. Beschränken wir uns auf die Konsumvereine allein, so erhalten wir das folgende Bild:

Jahr	Zahl der Konsumvereine	Mitgliederzahl	Umsatz M.	Umsatz pro Mitglied M.
1902	503	480 916	113 000 000	12 400 000
1906	886	781 369	208 000 000	19 000 000
1907	989	879 221	238 000 000	20 300 000
1908	1021	966 904	276 000 000	20 400 000

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde im Jahre 1903 in Dresden gegründet. Er besteht jetzt also sechs Jahre, verfügt aber trotzdem über eine Verbandsstatistik über den gleichen Zeitraum. Das ist darauf zurückzuführen, daß bereits 1902 in Kreuznach, wo die vorwärtsdrängenden Konsumvereine von den Kreditvereinen aus dem Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausgeschlossen wurden, die Errichtung des Zentralverbandes im Prinzip beschlossen worden war. Um eine Unterlage zu haben, auf der die Tätigkeit des neuen Verbandes sich aufbauen konnte, und um zu vermeiden, daß die Statistik, die bisher vom Allgemeinen Verbande aufgenommen wurde, ins Staden gerate, wurde daher schon im Herbst 1902 eine Statistik von der damaligen Schriftleitung der Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine aufgenommen. Ihr verdanken wir den Ueberblick über eine sechsjährige Entwicklung der Konsumvereine des Zentralverbandes.

Die vorstehend wiedergegebenen Zahlen ergeben ein Bild festen, außerlichen Wachstums und innerlicher Festigung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Seit 1902 stieg die Zahl der Konsumvereine von 585 auf 1068, die Mitgliederzahl von 480 916 auf 975 605. Die Angaben zu dieser Statistik stammen teilweise noch aus dem Jahre 1907, weil das Geschäftsjahr der Konsumvereine nur in Ausnahmefällen mit dem Kalenderjahre zusammenfällt. Würden wir genaue Angaben über den gegenwärtigen Mitgliederstand der Konsumvereine besitzen, so könnten wir wohl feststellen, daß die erste Million organisierte Konsumisten erreicht, vielleicht um ein geringes überschritten ist. Der Umsatz, der erzielt wurde betrug 1908 in runder Summe 350 Millionen gegen 148 Millionen im Jahre 1902. Der Umsatz ist seit 1902 um das zweieinhalbfache gestiegen, während sich die Zahl der angeschlossenen Vereine und der Mitglieder verdoppelte. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat also nicht nur eine beachtenswerte äußerliche Kräftigung, sondern auch eine größere Intensität in der genossenschaftlichen Betätigung zu verzeichnen. Seine Mitglieder gewöhnen sich in immer höherem Maße daran, ihren Warenbedarf den Konsumgenossenschaften zu entnehmen. In zwei, höchstens drei Jahren wird die erste halbe Milliarde organisierten Umsatzes erreicht sein.

Der Entwicklung des Ganzen entspricht auch die Entwicklung der einzelnen Teile. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht aus 1028 Konsumvereinen, 38 Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art, einer Großkaufmanns-Gesellschaft und einer Verlagsanstalt des Zentralverbandes. Ueber die Entwicklung der Großkaufmanns-Gesellschaft im Jahre 1908 ist bereits früher berichtet worden. Des Zusammenhanges wegen sei daher hier nur mitgeteilt, daß die Großkaufmanns-Gesellschaft im Jahre 1908 einen Umsatz von 65 778 277,08 M. erzielte. Die Verlagsanstalt steht in engem Zusammenhange mit dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Sie ist das jüngste Kind der Konsumgenossenschaftlichen Organisation, zeichnet sich aber durch ein sehr gesundes Wachstum aus. Die Verlagsanstalt betreibt eine große Druckerei, die Herausgabe zweier Zeitungen, von Büchern und Broschüren, ferner Druck- und Portierwarenhandlung die Fabrikation von Papierwaren,

insbesondere Papiertüten, und besitzt außerdem eine Abteilung für Versicherungswesen. In den verschiedenen Abteilungen des Unternehmens wurden im Jahre 1908 insgesamt 98 Personen beschäftigt. Der Nettoumsatz der Verlagsanstalt im eignen Geschäftsbetrieb betrug 484 068 M., gegen 360 000 M. im Jahre 1907. Auf den Verkaufserlös aus selbstproduzierten Waren entfielen 390 804 M., auf Buchhandel usw. 84 000 M. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ hat eine Auflage von 8100 Exemplaren, während das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ in 220 000 Exemplaren gelesen wird. Sämtliche in der Verlagsanstalt tätige Personen erfreuen sich vorbildlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art spielen keine große Rolle im Zentralverbande deutscher Konsumvereine. Es sind ihm 38 solcher Genossenschaften angeschlossen, die 1908 für 7,3 Millionen Mark Waren herstellten. Da die Eigenproduktion der Konsumvereine im Berichtsjahre einen Wert von 36,8 Millionen Mark hatte, ist leicht zu ersehen, daß die Bedeutung dieser Arbeitsgenossenschaften nur gering ist. Sie beschäftigten 1908 insgesamt 1358 Personen mit der Herstellung von Backwaren, Druckerarbeiten, Kartatag und Zigarren, Schuhen, Webereiwaren usw.

Am bedeutungsvollsten ist die Gruppe der Konsumvereine. Ihre Zahl betrug 1908 1028 gegen 929 im Jahre 1907. Die Mitgliederzahl wuchs von 879 221 auf 966 904. Die Zahl der Verkaufsstellen stieg von 2562 auf 2828, die Zahl der Zentrallager von 135 auf 149. Der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von 276 Millionen Mark gegenüber 238 Millionen Mark im Jahre zuvor. Vom Gesamtumsatz entfielen 253 gegen 217 Millionen Mark 1907 auf das eigene Geschäft, auf das Lieferantengeschäft 23,5 gegen 21,5 Millionen Mark im Jahre vorher. Die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen stieg von 9662 auf 11 706. Bei der Warenherstellung, in der Hauptfache in Bäckereien, Schlachtereien und Mineralwasserfabriken der Konsumgenossenschaften stieg die Zahl der beschäftigten Personen von 1810 auf 2069. Für die Beurteilung der geschäftlichen Ergebnisse der Konsumvereine des Zentralverbandes sind nun entscheidend die Durchschnittszahlen. Die Durchschnittszahl der Mitgliederzahl in jedem Konsumverein betrug 1902 956, 1908 947. Sie ist also etwas zurückgegangen, und zwar war dieser Rückgang bis 1906 ziemlich erheblich. Seit 1906 stiegen aber die Durchschnittszahlen wieder, und dieses Steigen wird wohl auch ferner anhalten, da nunmehr in den meisten Orten, in denen ein Konsumverein lebensfähig ist, auch ein solcher besteht. Das Tempo der Neugründung von Konsumvereinen hat sich in den letzten Jahren erheblich verlangsamt, eine Tatsache, die als erfreulich bezeichnet werden muß, weil sie beweist, daß das Entstehen lebensfähiger Konsumvereine nicht mehr so häufig ist wie früher. Der Durchschnittsumsatz in jedem Verein ist seit 1902 von 251 147 M. auf 270 382 M. im Jahre 1908 gestiegen, der Durchschnittsumsatz des Mitgliedes von 263 M. auf 285 M. Davon entfiel auf den Umsatz im eigenen Geschäft im Jahre 1902 236 M., im Jahre 1908 261 M., auf den Umsatz im Lieferantengeschäft 1902 27 M., 1908 24 M. Das Lieferantengeschäft verliert also allmählich an Bedeutung, eine Tatsache, die wohl in der Hauptfache günstig zu beurteilen ist. Der Durchschnittsumsatz aus einer Verkaufsstelle stieg von 89 762 M. im Jahre 1902 auf 97 616 M. im Jahre 1908.

Eine Betrachtung der Geschäftsergebnisse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ergibt somit, daß mit der äußeren Entfaltung innere Festigung Hand in Hand geht. Allerdings ist der höchstmögliche Grad genossenschaftlicher Intensität erst in einigen Vereinen erreicht; die ganze deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung steht noch am Anfange ihrer Entwicklung. Seit aber der Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht, geht es vorwärts. Die Jahre der Stagnation sind nun gewichen, und in absehbarer Zeit werden die deutschen organisierten Konsumisten den Einfluß ausüben, den sie auszuüben vermögen, wenn sie die Kräfte frei machen, die jetzt brach liegen, weil sie nicht durch einen einheitlichen Willen auf ein einheitliches Ziel gelenkt wurden.

Die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften kommt den breiten Massen unseres Volkes zugute, in erster Linie also den Arbeitern. Immerhin wäre es verfehlt, anzunehmen, in den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes seien nur Arbeiter organisiert. Der Zentralverband führt auch eine Berufsstatistik der Mitglieder in den einzelnen Konsumvereinen. Diese ist zwar nicht ganz vollständig, da von 966 904 Mitgliedern nur 838 073 zur Berufsstatistik berichtet haben, aber sie läßt doch erkennen, daß die Arbeiter zwar die Mehrheit der Mitglieder zu den Konsumvereinen stellen, aber von reinen Arbeitergenossenschaften doch nicht die Rede sein kann.

In der Zeit von 1903 bis 1908 stieg die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden von 38 295 auf 56 939, der selbständigen Landwirte von 8583 auf 14 946, der Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten von 22 593 auf 35 456, der gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben von 390 601 auf 638 251, der gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in landwirtschaftlichen Betrieben von 14 811 auf 28 384, der Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.) von 24 123 auf 64 079. Von den 838 073 Mitgliedern, über die zur Berufsstatistik berichtet wurde, waren 735 484 Männer und 102 589 Frauen. Das Verhältnis zu der Gesamtzahl der Mitglieder entwickelte sich in den einzelnen Berufsgruppen wie folgt: Der Anteil der selbständigen Gewerbetreibenden ging von 1904 bis 1908 von 8,87 % auf 6,79 %, derjenige der selbständigen Landwirte von 2,09 % auf 1,79 % und der der Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten von 6,12 % auf 4,23 % zurück. Unter den gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben sind vorwiegend Industriearbeiter zu verzeichnen, daneben aber auch noch Werkmeister, technische Beamte, kurz die Angehörigen des sogenannten „neuen Mittelstandes“. Ihr Anteil an der Mitgliedschaft stieg von 72,61 % im Jahre 1904 auf 76,44 % im Jahre 1907, 1908 trat wieder ein kleiner Rückgang auf 76,15 % ein.

Und drei Viertel der Mitglieder gehören also dieser Gruppe an. Das entspricht auch deren Bedeutung im wirtschaftlichen Leben und der Tatsache, daß das reine Konsumenteninteresse bei den gegen Lohn und Gehalt in gewerblichen Betrieben tätigen Personen am vollkommensten ausgebildet ist. Ein Viertel der Mitglieder der Konsumvereine des Zentralverbandes gehört aber immerhin noch anderen Bevölkerungsschichten an und zwar vorwiegend solchen, die sich zum Mittelstande rechnen. Danach ermittle man das Geschrei eines kleinen Teiles der Mittelständler, der Krämer und vielleicht noch der Bäcker, über die Mittelstandsfeindlichkeit der Konsumvereine.

Dr. August Müller.

Lobbewegung.

Buzug ist fernzuhalten nach: Alten-Essen, Guxhagen, Elmshorn und Obenbürg (Groß.)

Wittenfeld. Ueber die Werkstelle März wurde die Sperre verhängt.

Worms. Die Werkstätte der Möbelfabrik M. G. u. S. b. o. r. f. bleibt gesperrt bis auf weiteres.

Uns in unsern Berufe.

Zur Arbeitslosenstatistik. Die Katalanen Darmstadt, Frankfurt a. M., Kassel, Mainz und Wiesbaden haben seit dem 1. Januar d. J. eine Arbeitslosenzählung nach einheitlichem System eingeführt. Die Zählung erfolgt am Schlusse eines Monats durch die Hausbesitzer mittelst einer Kollektionskarte für den betreffenden Monat. Durch dieses System ist eine bedeutend größere Beteiligung erzielt worden, als mit den Einzelfragearten. Im Monat Januar beteiligten sich 4255 Kollegen oder 88 Proz. der eingeschriebenen Mitglieder; im Februar 4449 Mitglieder oder 93 Proz. und im März 4060 Mitglieder oder 82 Proz. Der Monat März weist bereits einen kleinen Rückgang gegen die Vormonate auf. Man geht wohl nicht fehl, diese Erscheinung auf die bereits etwas zunehmende Arbeitslosigkeit in diesem Monat zurückzuführen. Denn auch die früheren Zählungen haben bekundet, daß das Interesse an der Zählung bei der etwas besseren Geschäftsfrage abflaut. Dieser Erscheinung muß natürlich mit Nachdruck entgegengearbeitet werden, denn die „Vollständigkeit“ der Statistik muß als Grundlage die Beteiligung möglichst aller in Betracht kommenden Kollegen haben. Von den Befragten waren im Januar 1789 oder 42 Proz. arbeitslos, 299 krank und 674 in anderen Berufen beschäftigt. Im Februar waren 1915 oder 42,6 Proz. arbeitslos, 278 krank und 470 in anderen Berufen beschäftigt. Der März ergab noch 820 oder 20 Proz. Arbeitslose, 113 Kranke und 237 in anderen Berufen beschäftigte Kollegen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der Arbeitslosen betrug sich im Januar zwischen 19,5 und 22,7 Tage; im Februar zwischen 19,2 und 21,2 Tage und im März zwischen 12,5 und 22,3 Tage.

Der Badische Fabrikinspektorenbericht, der vielfach als die bedeutendste Leistung der Gewerbeaufsicht im Deutschen Reich gerühmt wird, kann durchaus nicht dieses hohe Lob seitens der Maler und verwandten Berufsstände beanspruchen. Abgesehen von der sehr betrübenden statistischen Darstellung über die Inspektionstätigkeit in der Malerei, Anstreicherei, Lüncher- und Badereigerichten ist in dem Berichte nichts enthalten, was auf eine Tätigkeit der Gewerbeinspektion in unserm Berufe schließen ließe. Die Beamten der badischen Fabrikinspektion haben in dem Betriebe unseres Berufes bloß 30 Inspektionen und zwar in 29 Betrieben vorgenommen, in denen 197 Arbeiter beschäftigt waren, aber 941 Betriebe mit 2837 beschäftigten Personen wurden nicht revidiert. Die Fabrikinspektoren sind wohl selbst der Meinung gewesen, daß es ziemlich gleichgültig sei, was sie in den 29 von 970 Betrieben feststellen konnten, sie haben es daher unterlassen, auch nur um ein Wort auf die Resultate dieser Revisionsstätigkeit zurückzukommen. So müssen wir dem malergerühmten Bericht der badischen Fabrikinspektion mit dem Gefühl des höchsten Unbefriedigtseins zustimmen.

Ein sehr verständiges Vorgehen der Malermeister wird aus P. o. r. t. e. m. gemeldet. Dasselbst haben die Meister

der dortigen Malerinnung in ihrer letzten Innungsver- sammlung sämtlich ihren Austritt aus der Lan- deskirche beschlossen, falls ihnen nicht die Malerarbeiten für die St. Sixtikirche zu Northheim vom Kirchenvorstande oder von dem Königlich-konistorium übertragen werden. Der Kirchenvorstand soll die Malerarbeiten in der Kirche im Betrage von 23 000 Mk. einem hannover- schen Maler übertragen haben, trotzdem am Orte selbst tüchtige Kräfte vorhanden seien und trotzdem alle Meister der Innung der genannten Kirche angehören und hohe Steuern dafür bezahlen müssen. — Verlangt die Kirche die Steuern der Meister, so haben die Meister auch das Recht, die Arbeiten der Kirche zu verlangen; eine Hand wäscht die andere! Entloibet man das Verhältnis zur Kirche erst jedes ideologischen Drum und Drans, wie das die hieheren Northheimer Malermeister tun, so werden wir, bemerkt treffend hierzu der „Volkswille“, halb immer mehr Fort- schritte machen in der Befreiung des Menschen von den Gewalttätigkeiten der Vergangenheit. Das Verhalten der North- heimer Malermeister ist nur ein neuer Beweis für die wiederholte festgestellte Tatsache, daß die Zugehörigkeit zur Kirche bei sehr vielen Menschen nichts anderes ist als kon- ventuelle Spekulation auf den Vorteil oder dergl. Wäre sie Herzenssache, dann wäre jenes Verhalten unmöglich.

Sixtisch-Dundersche Verleumdertaktik.

Von der gehässigen Agitationsweise der Gewer- bereinler ist uns in den letzten Tagen wieder einmal ein Beweis zugegangen, den wir zur Kennzeichnung dieser Gesellschaft etwas tiefer hängen wollen. — Von unserer Filiale in Halle wird in diesem Jahre erfreulicherweise eine rege Agitation veranstaltet, die es wohl bewirkt, daß den Hirschen angst und bange um ihren Mitgliederbestand von netto einem Duzend Männchen wird. Folgender wörtlich wiedergegebener Brief legt Zeugnis dafür ab:

Halle a. S., 16. Mai 1909.

Gehrter Herr . . .

Da wir Sie in Ihrer Wohnung nicht angetroffen, möchten wir nochmals auf einiges aufmerksam machen, welches für Sie vom größten Interesse sein dürfte. Sie haben diesen Tag Werkstattversammlung und wird dort vom Verband welcher dieselben zum Zwecke vom Mit- gliederangabe einberuft, auch Sie die Aufforderung be- kommen, demselben beizutreten. Bei den scrupellosen Vor- gehen, welches von dieser Seite angewandt wird und an- gewandt werden muß, da dieselben nicht im geringsten mit unserer Unterstützungseinrichtungen konformieren kön- nen, werden Sie gewissermaßen vor eine Entscheidung ge- stellt, ob Sie diesen nachgeben oder sich unserer Organisa- tion, deren Vorteile Ihnen bereits bekannt sind, an- schließen wollen. Auf der einen Seite haben Sie aller- dings die größere Anzahl für die geleisteten hohen Bei- träge, aber wenig Macht, und diese Rechte müssen nicht gewährt werden, sondern es kann den Mitgliedern heißt es im Statut des Verbandes. Also nicht ein- mal ein feststehendes Recht auf welches man für seine Beiträge auf jeden Fall Anspruch hat! Mit uns dagegen müssen Ihnen für die gezahl- ten Beiträge die statutenmäßig festgelegten Unterstützun- gen gezahlt werden. Allerdings haben wir die Minderheit und werden infolge dessen Angriffen von der andern Seite ausgeht welche aber anzuschlagen bei einem solchen Gegner nicht schwer fällt. Zuerst müssen Sie doch für sich und Ihre Familie sorgen und das können Sie nur wenn Sie sich unserer Organisation anschließen, in welcher Sie gegen alle Vorurteile verächtlich sind. Wenn wir in gleicher Weise wie unsere Gegner agitieren wollten, könn- ten wir die Mehrzahl haben, aber wir thun dies nicht, sondern suchen die betreffenden Herren zu überzeugen durch Gegenüberstellung beiderseitigen Leistungen um dann Mit- glieder zu haben, welche treu und fest zur Sache halten. Also nochmals, überlegen Sie wohl was Ihnen von der andern Seite gesagt wird und dann kann es nur heißen: hinein in den Gewerbeverein der Maler und Lackierer (S. D.) welcher in erster Linie das Wohl seiner Mitglieder in den Vordergrund stellt und nicht für parteipolitische Zwecke den Mitgliedern das Geld aus der Tasche zu ziehen sucht. Zur weiteren Aufklärung habe ich Ihnen noch- mals ein Schriftchen beigelegt, aus welchem Sie alles wei- tere erfahren können.

Wir würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie auf bei- liegender Karte uns eine Antwort zu kommen lassen wür- den, noch angenehmer wäre es uns, Sie in der am Sonn- abend den 22. Mai abends 8 1/2 im Passage-Restaurant stattfindenden Versammlung als Gast begrüßen zu können. Mit besten Grüßen
F. A. A. Göbe.

Der unterzeichnete A. Göbe nahm an der Sonntags- zuvor stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Maler teil und anerkannte dort die Ausführungen des Redners mit Ausnahme dessen freilich was über die Hirsche und die Gelben, die er als in enger Berührung stehend be- zeichnete, gesagt hatte. Allerdings war darauf unser Kollege in der Lage, attennmäßig zu belegen, daß von der Sixtisch-Dunderschen Zeitung Gewerbetreibende, Nr. 37 vom 18. Mai, bewußter Streifbruch als gerechtfertigt erklärt wird. Der oben abgedruckte Brief ist ein Beweis dafür, daß die Hirsche den Gelben in der Niederträchtigkeit min- destens gleich sind.

Da wird hervorgehoben, daß den Mitgliedern des Verbandes etwas gewährt werden kann, nicht muß. Nun weiß der Schreiber des Briefes genau, daß diese Klausel lediglich gewisser versicherungsgesetzlicher Bestimmungen wegen im Statut steht; wählte er es aber nicht, so wäre er ein großer Dummkopf und allerdings der richtige Mann für die Hirsch-Dundersche Vereinszeile. Bis heute kann noch kein einziges unserer Verbandsmitglieder sagen, daß ihm seine statutenmäßigen Rechte vorenthalten worden seien. Ob das bei den anderthalb Sixtisch-Dunderschen Männchen der Fall ist, wollen wir sehr dahingestellt sein lassen!

Das schöne Aussehen der S.-D.-schen Unterstützungs- einrichtungen in allen Ehren, aber das bedruckte Papier allein tut's nicht, hier heißt es Daten zeigen! Und damit steht es bei den Hirschen nur allzu übel aus, wie z. B. ihre schamlos verpackte Invalidentasse und andre schöne Sachen, die auch auf dem Papier standen, beweisen. Wer eine so traurige Vergangenheit hinter sich hat, wie die Gewerbetreibende, sollte sich doch etwas vorsichtiger am Gegner reiben. Wollen wir aber gar die Wachslappigkeit der Hirsche in bezug auf die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Korn nehmen, da würden diese etwas eigentümlich organisierten Arbeiter verflucht

schlecht abschneiden. Denn auf diesem Felde tut's das große Maul noch weniger wie auf anderen. Und gerade die Verbesserung der Arbeiterexistenz bis zu der Höhe, daß Unterstützungen überhaupt nicht mehr nötig sind, ist Aufgabe der freien Gewerkschaften. Über diese Wahrheit den Hirschen zu predigen, hieße Schnaps in die Destille tragen.

Den Gipfel der bewußten Gemeinheit erklimmt der edle Hirsch mit der Behauptung, daß die freie Organi- sation den Mitgliedern das Geld zu parteipolitischen Zwecken aus der Tasche zu ziehen suchte. Mit diesen An- schauungen stempelt sich das Subjekt als reif zum Nacht- geschweigen, ungefähr von der Sorte, wie sie der Halle- schen Zeitung und ähnlichen Freßgewürme eng ver- schwestert sind. Was hätte es für einen Zweck, dem arm- seligen Eigentümler Beweise für das Gegenteil anzubieten? Für gewisse, normalen Menschen sonnenklare Dinge ist der Hirnkasten eines echten Hirschen nun einmal nicht ge- schaffen.

Damit wollen wir allerdings nicht gesagt haben, daß nun das Duzend Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Malerorganisation auch wirkliche Hirsche wären. Im Gegenteil, wir rechnen damit, daß ihre Denkfähigkeit sich einmal soweit steigert, daß auch ihnen die Einigkeit der Gehilfen als erstrebenswertes Ziel erscheint. Hoffen wir das Beste.

Annaberg. Mit welchen schmutzigen Mitteln die Maler- gehilfen beim Malermeister Emil Andersen in Annaberg im Erzgebirge über's Ohr gehauen werden, zeigt folgender Fall, der sich in dieser Werkstatt zugefallen hat. Herr Andersen besteht es, die bei ihm arbeitenden Gehilfen in die niedrigeren Klassen der Kranken- und Invalidenten- versicherung anzumelden, trotzdem aber ihnen höhere Klassen- beiträge abzuziehen. Einem Malergehilfen sind über ein Jahr lang die Beiträge zur ersten Klasse abgezogen worden, wiewohl er in der 2. Klasse angemeldet gewesen ist. Auch einigen Anstreichern ist es ähnlich ergangen. Auch sonst sieht es in dieser Werkstatt nicht rosig aus. Von der Einhaltung der Weisungen ist nicht die ge- ringste Spur zu bemerken. Es gibt weder Handbücher, noch Hirschen, Beschäftigte oder Seite in der Werkstatt und auf der Arbeit. Es würde da wirklich sehr gut an- gebracht sein, daß in solchen Werkstätten eine gründliche Kontrolle durch die Behörde ausgeführt würde, leider ist davon aber nie etwas zu bemerken.

Riel. „Mehr Höflichkeit müssen die Gehilfen den Arbeitgebern bezeugen“, ist die Ansicht des Herrn Tank, Obermeister der Malerinnung zu Riel. Als am 31. Ok- tober 1908 vom Gehilfenausschuß dem Obermeister Tank mitgeteilt wurde, daß beim Malermeister Schumann zwei Leute den tariflich vereinbarten Lohn nicht erhielten und verlangten, daß auch für diesen Herrn der Tarif Geltung haben sollte, glaubten wir, daß diese Differenz sofort ge- regelt würde. Aber wir hatten unsern Meistern zu viel Tariffreundlichkeit zugetraut. Am 30. April 1909 ist end- lich, nach halbjähriger Dauer, ein Beschluß herbeigeführt worden, daß der Tarif auch für Schumann Geltung habe. Na, wer sagt's denn, daß die Riel'sche Maler-Innung nicht für arbeiten kann? Obgleich schon in einer früheren Sitzung der beiderseitigen Ausschüsse beschlossen war, daß die betreffenden Leute zu entlassen seien, wurde der Be- schluß einfach nicht ausgeführt. Und warum nicht? Weil ein Mitglied des Gehilfenausschusses, der gar nicht bei einem Innungsmeister in Arbeit stand, sich an der Ab- stimmung beteiligt hatte. Diesem wurde nun auch das Recht aberkannt, weiterhin im Gehilfenausschuß mitzu- wirken. Herr Tank, der nun, wie es scheint, sein Innungs- statut eingehend studiert hat, fand einen Haken, um den ganzen Ausschuß los zu werden. Der Magistrat, der satkräftig mit eingriffen mußte, gab den Innungsmeistern recht; daß hier nur die Angelegenheit verschleppt werden sollte, wird jedem Kollegen klar sein. Dieses wurde dem Obermeister Tank auch unumwunden mitgeteilt, auch wurde seine Person als diejenige bezeichnet, die haupt- sächlich die Angelegenheit verschleppte. Daß die Gehilfen Herrn Tank richtig einschätzten, hat diesen sehr erbozt. In der Sitzung der beiden Ausschüsse am 30. April hat Tank dem neugewählten Gehilfenausschuß erklärt, daß er vor allem eine anständige Tonart von den Gehilfen verlange. Eine Schreibweise, wie sie der frühere Obmann des Ge- hilfenausschusses beliebt hätte, indem er ihm (Tank) „Ver- schleppertaktik“ vorgeworfen hätte, ließe er sich nicht gefallen. Allerdings, erklärte Tank weiter, habe der Ge- hilfenobmann gesagt, der Brief sei nicht sein Produkt ge- wesen, sondern er sei ihm diktiert worden. Erklärlicher- weise waren unsere Kollegen über die Aussage Tanks er- staunt und haben berechtigten Zweifel gehegt. Zur Be- träftigung hat Tank nochmals erklärt: Nun, meine Herren, Sie werden mir doch wohl glauben, daß ich die Wahrheit sage. Nein, Herr Tank, wir glauben Ihnen nicht. Unser früherer Obmann hat in der Mitgliederversammlung am 25. Mai, wo er zur Rede gestellt wurde, die Aussage Tanks als unwarhaft bezeichnet. Einen Grund, an die Aussage unseres Kollegen zu zweifeln, haben wir nicht. Mit der Wahheitsliebe des Herrn Tank scheint es also nicht gerade weit her zu sein.

Wegnik. (Situationsbericht.) Seit Jahren schon kämpfen die heißen Kollegen mit zäher Ausdauer einen aufreibenden und bis jetzt immer ergebnislosen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ist es uns doch nicht einmal gelungen, in Wegnik, einer Stadt mit über 60 000 Einwohnern, einen Tarif durchzudrücken, und werden hier noch Löhne von 25 bis 30 Pf. gezahlt; wahr- lich, richtige Kammer- und Hungerlöhne. Nun haben wir schon seit einigen Jahren eine andauernd günstige Kon- junktur, jedoch in den Sommermonaten die Nachfrage nach Malergehilfen und Anstreichern durchschnittlich größer war als das Angebot. Wenn trotzdem hier nichts erreicht werden konnte, so lag das lediglich an den Kollegen, die uns und unseren Bestrebungen immer noch fern stehen und die mit einer wirklich unverständlichen und unver- zeihlichen Interessenslosigkeit stumpfsinnig dahinschlendern. Diesem Indifferenzismus und dieser Launheit gilt nun schon seit Jahren unser Kampf, der nun endlich einigen Erfolg verspricht. Wir haben nämlich wieder einen Tarif einge- reicht, in dem wir die gewöhnlich bescheidene Löhne von 38, 38 und 40 Pf. pro Stunde fordern, wurden aber, wie alljährlich, von den Herren Arbeitgebern abgewiesen, da sie soviel schon — „nach Leistungen bezahlen“ und — „das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Gehilfen in Wegnik ein gutes (?)“ sei. Nun, die Herren haben diesmal für

uns agitiert; denn durch die aufreizende Ablehnung sind viele Kollegen munter geworden und unser Häuflein hat sich ansehnlich vermehrt. Kollegen, sorgt dafür, daß sich nun auch der letzte Kollege kampfkundig in unsere Reihen stellt, damit wir uns erkämpfen können, was schon längst als dringend notwendige Forderung von uns erkannt worden ist.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Generalaussperrung der Bauarbeiter in Ham- burg und Umgegend hat am 5. Juni begonnen. Die Scharf- macher im Bauarbeiterverband wollen den Kampf. Der Kampf, der sich durch die allgemeine Aussperrung er- geben wird, ist von den Scharfmachern direkt vom Baune gebrochen worden. Der Wunsch dieser Herren ist also in Erfüllung gegangen. Ob sie aber das Ziel, das sie sich gesteckt haben, erreichen werden, steht auf einem anderen Blatt. — Bezug ist streng fernzuhalten!

Ernst Deinhardt †. Am 1. Pfingstfeiertage starb in Berlin nach längerem schwerem Leiden Ernst Deinhardt, der Redakteur der Holzarbeiterzeitung. Er hat ein Alter von nur 37 Jahren erreicht, aber er hat in seiner kurzen Lebensdauer sich große Verdienste um die Arbeiterbe- wegung im allgemeinen und um den Holzarbeiterverband im besonderen erworben. Seine Laufbahn in der Arbeiter- bewegung begann er anfangs der 90er Jahre in Köln. Deinhardt trat später in die Redaktion der Freien Presse in Straßburg i. E. ein, dort vertauschte er diesen Posten im Jahre 1900 mit der Stellung eines Redakteurs der Holzarbeiterzeitung in Hamburg. Im Jahre 1903 mußte ihm infolge einer tuberkulösen Knochenkrankung ein Bein amputiert werden. Aber trotz dieser Behinderung seiner körperlichen Bewegungsfähigkeit war er ein eifriger Agitator. Nun ist er dieser tüchtigen Krankheit erlegen. Das, was Deinhardt für die Arbeiterbewegung geleistet hat, sichert ihm ein dauerndes, ehrenvolles Andenken.

Ein harmloses Kindergemüt besitzt Herr Dr. Hugo Nathansohn, der Redakteur des „Bund“, des von dem berühmten Exsozialdemokraten Lebins gegründeten und von den Unternehmern ausgehaltenen Organs der Gelben. In einem offenen Brief an eine Fachzeitschrift, in dem er die gelben Kriecher- und Streifbrettervereine zu recht- fertigen versucht, finden wir einen Satz, der uns inter- essiert. Es heißt da: „Ich kann in der Annahme von Spenden der Arbeitgeber zu Unter- stützungs zwecken eine Abhängigkeit von den Arbeitgebern nicht erblicken. Solche Unter- stützung hat jede junge Bewegung nötig, und die Sozial- demokratie hat sie stets von jeder Seite angenommen, die sie ihr anbot.“

Sie sind ein kleiner Schärer, Herr Dr. Nathansohn! Entweder verstehen Sie, trotz Ihres Dokortitels, nichts von Logik oder Sie stellen die Logik auf den Kopf. Außer- dem klammern Sie zunächst ist es nicht wahr, daß die Arbeitgeber Geld spenden haben — zu Unter- stützungs zwecken, sie haben vielmehr Mittel zur Ver- fügung gestellt, um gelbe Vereine ins Leben zu rufen, um die Macher dieser Vereine zu unterhalten und um Inve- tracht unter die Arbeiter ihrer Betriebe zu bringen. Das kann man ihnen vom geschäftlichen Standpunkte aus auch gar nicht verdenken, es ist vielmehr eine ganz gute Kapital- anlage, indem sie mit den lumpigen paar tausend Mark, die sie dem Lebins und seinen Spießgesellen in den Taschen warfen, die Lohnerhöhungen sparen, die sie, wenn ihre Ar- beiter einheitlich organisiert wären, im Laufe der Zeit zahlen müßten. Oder glauben Sie etwa, Sie Mann mit dem Dokortitel, daß andernfalls die Unternehmer auch nur einen roten Pfennig für die gelbe Gesellschaft wegwerfen würden? Glauben Sie das?

Sobann ist klar, daß die Geldspender ein Entgegen- kommen, einen Erfolg ihrer Spenden sehen wollen. Aus diesem Grunde müssen die mit den Unternehmern gespickten gelben Führer auch nach der Weise der Spender tanzen, indem sie kapitalistische Interessen vertreten und proletarische Interessen zertrüben. Hierin liegt die Abhängigkeit und es klingt geradezu lächerlich, wenn der Herr Dr. Nathansohn natb meint, daß jede junge Be- wegung eine solche Unterstützung nötig habe. Eine Unterstüttung genommen werden kann, muß sie natürlich erst angeboten werden. Damit erledigt sich auch das dumme Geschwätz, daß die Sozialdemokratie stets von jeder Seite Unterstüttung angenommen habe. Wie sollten die Gegner dazu kommen, ihr Unterstüttung anzubieten? Der Gedanke ist zu blödsinnig, daß im politischen und wirtschaftlichen Kampfe den Gegnern Unterstüttung angeboten wird, ohne daß eine entsprechende Absicht damit verbunden ist. Wenn also die Unternehmer den Gelben Unterstüttung anbieten, so verbinden sie ihren ganz bestimmten Zweck damit. Und der Zweck ist durchsichtig genug. Und zum Schluß noch eins, Herr Dr. Nathansohn! Was würden Sie tun, wenn die modernen Gewerkschaften Ihrer „jun- gen Bewegung“ Unterstüttung anbieten würden? Würden Sie das Geld nehmen? Nach Ihrer moralischen Auffassung würden Sie es selbstverständlich nehmen und in die Tasche stecken. Wehe aber, wenn die Unternehmer davon Wind bekämen! Dann würden Sie hinausfliegen. Und mit Recht, denn die Unternehmer würden sagen: „Wenn der gelbe Doktor von den roten Geld nimmt, dann besorgt er auch die Geschäfte der roten!“ Und ganz genau so sagen wir auch: Wenn die Gelben Unternehmern Geld nehmen, so verfolgen sie auch Unternehmerinteressen!“ Das ist so logisch, daß es selbst ein Mensch ohne Dokortitel begreifen kann. Also stellen Sie sich, bitte, nicht so harmlos an, wie ein unschuldiges Kind!

Gegen die geheime Abstimmung bei Wahlen spricht sich die „Deutsche Arbeiterzeitung“ aus. Eine national- liberale führende Zeitung verurteilt den Terrorismus, „wo er auch auftritt“, und meint deshalb, man müsse daran denken, die öffentliche Abstimmung bei Wahlen zu befesti- gen, da sie dem Terrorismus Vorstübchen leiste. Dafür kann sich das Scharfmacherorgan nicht erwärmen, denn: „Der Terrorismus der Unflurpartei ist ein Krebsgeschwür, der nicht allein am politischen, sondern auch am wirtschaft- lichen und sozialen Leben nagt. Man wird diesem Uebel daher nur mit einer Radikalkur zu Leibe gehen können, in- dem man denjenigen, die diesen staatsfeindlichen Terroris- mus ausüben und sich dazu ihrer staatsfeindlichen Um- triebe frant und frei rühmen, gründlich das Sandweil legt.“

Also nur der Terrorismus der Umsturzpartei, der staatsfeindliche Terrorismus, muß unterdrückt werden, jeder andere Terrorismus ist erlaubt, ja sogar empfehlenswert und hochmoralisch. Wie sagt doch der christliche Parlarich in Lessings „Nathan der Weise“ zu dem Tempelherrn: „Denn ist nicht alles, was man hindern tut, Gewalt? Ausgenommen, was die Kirche an hindern tut.“ So ist auch jeder Terrorismus ein Gewaltakt, ausgenommen, wenn der mit dem Staate und der Kirche verbündete Kapitalismus Terrorismus ist. Das nennt man christlich-kapitalistische Logik.

Der schlecht unterrichtete Papst. Wie die Zeitungen melden, hat der Papst kürzlich eine Unterredung gehabt mit einem nordamerikanischen Bischof, der ihm die Fortschritte der katholischen Organisationen in Nordamerika schilderte. Dabei soll der Oberhirt der katholischen Christen folgende Aeußerung getan haben: „Nehmen Sie sich den deutschen katholischen Volksverein und das Zentrum zum Muster, nicht nur deren Organisation, nein, suchen Sie auch deren Geist zu erfassen und nachzuahmen, denn gerade der Geist, der im deutschen Zentrum herrscht, hebt es so turmhoch über alle katholischen Organisationen anderer Nationen hervor.“

Sollte es wahr sein, daß der Papst sich in dieser Weise ausgesprochen hat, so möchten wir unsererseits dem nordamerikanischen Bischof den guten Rat geben, der Aufforderung des Papstes nicht zu folgen. Der Geist des Zentrums, der ein Gemisch ist aus Intoleranz, Kurzsichtigkeit und Schacher, paßt nicht für Nordamerika, wo in religiösen Dingen Freiheit herrscht. Und was den Geist des Münchener-Gladbacher Volksvereins anbelangt, so gibt es — abgesehen vom Reichslügenverband — wohl keine Organisation, die eine so verleumderische, gehässige, intolerante — kurz unchristliche Kampfmethode anwendet, wie der Volksverein. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Papst sich einmal gründlich über die Zentrumschriften und ihren „Geist“ unterrichtete, ehe er sie als Muster und Vorbild hinstellt.

Eine Verleumdung wider besseres Wissen! Vor kurzem bewarb sich ein Glasarbeiter um eine Stellung in dem Betriebe des Geheimen Kommerzienrats Heye in Gerresheim bei Düsseldorf, worauf er ersucht wurde, zunächst über seine Stellung zum Glasarbeiterverband sich zu äußern. Dagegen ließe sich vom Gesichtspunkte des heute geltenden Rechts nichts sagen, wenn nicht das Schreiben der Betriebsleitung eine grobe verleumderische Verleumdung des Glasarbeiterverbandes enthielte. Es heißt nämlich darin: „Der Verband verfolgt mit seinen Bestrebungen nicht, wie er angibt, „bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter zu erringen“ — diese sind nur Neben Zweck. Der Hauptzweck ist den Agitatoren bequeme und auskömmliche Lebensstellung auf Kosten der Arbeiter zu verschaffen; diese haben infolge dessen das Bestreben, es in der Fabrik nicht zu Ruhe und Frieden kommen zu lassen, da sie sonst als überflüssig erscheinen müßten.“

Der Schreiber resp. Veranlasser dieses Briefes ist ein elender Verleumder, und man kann es nur bebauern, daß es keine Möglichkeiten gibt, den Dämonen bei den Ohren zu nehmen und zur Rechenschaft zu ziehen. Zum Glück sind die Arbeiterorganisationen über solche dummdreiste Anspielungen turmhoch erhaben.

Der Verband der Glasarbeiter, der in Hannover jüngsten Tage, hat mit 49 gegen 27 Stimmen im Prinzip die Verschmelzung der Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Köpfer beschlossen. Der Vorstand hat die weiteren Verhandlungen zu führen und das Resultat dem kommenden Verbandstag zu unterbreiten, der mit den anderen beiden Organisationen zu gleicher Zeit möglichst an einem Orte tagen soll. Der Verbandstag beschloß die Einführung der Krankenunterstützung. Die Unterstützung soll pro Tag 50 Pfennig betragen und auf die Dauer von 6 Wochen gewährt werden. Der Beitrag wird um 10 Pfennig erhöht.

Ein Stemann demokratischer Ideen. So nannte sich der vor einigen Tagen verstorbene liberale Politiker Dr. Theodor Barth auf dem Parteitag der freisinnigen Vereinigung im April 1907. Und er fügte begründend hinzu: „Je länger ich im politischen Leben stehe, um so mehr bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß Deutschland demokratisch regiert werden muß. Ohne eine demokratische Regierung werden wir, ein so hochentwickelter Industriestaat, niemals politisch weiterkommen, und deswegen kommt alles darauf an, daß man nach dieser Richtung hin Klipp und klar die Ziele aufstellt und fest im Auge behält. Das große Ziel, das wir im Auge haben, ist die Herstellung einer nationalen Demokratie, die sich zum Träger aller fortschrittlichen Forderungen und Ideen macht, und vor allem auch Rücksicht darauf nimmt, daß die Arbeiter wirtschaftlich und politisch zu ihrem Recht kommen. Sie sind die große aufstrebende Masse, und ein Liberalismus, der es nicht mit den Aufstrebenden hält, sondern mit den Satten, hat seinen Beruf verfehlt.“

Aus diesem Gesichtspunkte heraus befürwortete Barth ein Zusammengehen des Liberalismus mit der Sozialdemokratie zur Bekämpfung der Reaktion, des Wundertums und der Ausbeuter aller Art. Ein schöner Traum, dessen Verwirklichung er nicht erlebt hat. Auch die Arbeiter, deren Menschenrechte er verteidigt hat, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ueber Kirche und Arbeiterstand machte Professor Dr. Drews aus Halle auf dem evangelisch-sozialen Kongress folgende Ausführungen: „Unsere evangelische Kirche ist gerade jetzt vor eine schwere Aufgabe gestellt, aber das ist kein Unglück. Schwere Aufgaben sind ein Beweis der Kraft und dienen der Lebensfähigkeit und der Entwicklung der Kraft. Die schwerste Aufgabe, die jetzt der evangelischen Kirche bevorsteht, hat sie gegenüber der Arbeiterklasse zu erfüllen. Ein Teil des Volkes steht der Kirche fern, der andere droht ihr völlig entfremdet zu werden. Es gibt ja viele, die sich damit trösten, daß die Sozialdemokratie in ihrer religiösen und kirchenseindlichen Arbeit ein Gebilde der Zeit sei und mit der Zeit wieder verschwinden werde. Aber auch die verheerende Wasserflut verläuft sich nicht, ohne ungeheuren Schaden angerichtet zu haben. Die Agitation für den Austritt aus der Landeskirche hat einen

für die Agitatoren selbst überraschenden Erfolg gehabt. Allein in Berlin sind in den letzten drei Jahren über 17000 Arbeiter aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten, davon 10000 im letzten Jahre. Viele tausende Kinder bleiben also ohne jede Verbindung mit der Kirche. Das könnte zum Pessimismus verleiten. Werden wir auch stark genug sein, die der evangelischen Kirche gestellten Aufgaben zu erfüllen? Ich will heute nur kurz darstellen, wie es zur Feindschaft zwischen der Arbeiterbewegung und der Kirche gekommen ist. Einen vierten Stand mit eigener Weltanschauung gibt es in Deutschland erst, seit es eine Sozialdemokratie gibt. Vor der Arbeit der Sozialdemokratie haben jene Schweizer Handwerksgehilfen, die dort zugleich den Kommunismus und die Kirchenfeindschaft kennen lernten, mit dem Evangelium eines armen Sünderz gearbeitet. Die Kirche war zu jener Zeit, als mit dem Aufkommen des Industrialismus die große Masse des Volkes in Genuß und Pauperismus versank, dieser Anschauung gegenüber vollkommen indifferent. Das Bürgerium hat sich damals nach der Gegenrevolution in seiner größten Demütigung mit der Arbeiterschaft zusammengetan und verbreitete in seiner Kirchenfeindschaft unter den Arbeitern die neue materialistische Wissenschaft Büchners und nachher Häckels. Aus diesen Vereinen gingen zuerst die Führer der deutschen Sozialdemokratie hervor und brachten als Erbe die Religionsfeindschaft mit, was um so verständlicher war, als die Kirche damals in engem Bunde mit der politischen Reaktion und mit dem sie hassenden und verfolgenden Staate stand. Die Kirche hatte in jener Zeit weder Verständnis noch Herz für die Unzufriedenheit der Unterdrückten.“ Auch heute merkt man nicht viel von einem solchen Herz und Verständnis — fügen wir hinzu.

Arbeiterversicherung.

Sollen Arbeiterinnen und Dienstmädchen bei der Verletzung ihre Invalidenbeiträge zurückverlangen? Diese Frage ist mit Recht schon oft verneint worden. Die Mittelrheinische Versicherungsanstalt hat eine Einrichtung eingeführt, die den Frauen eine Mahnung in letzter Stunde sein soll, sich die Sache wohl zu überlegen. Sie hat auf Vogen, mit denen die Zurückstattung der Beiträge beantragt werden kann, Fragen und Antworten aufgedruckt und fordert, daß jede Antragstellende durch Unterschrift bekundet, daß sie die Fragen durchgesehen hat. Diese Mahnung lautet folgendermaßen:

Beitragserrückstattung?

1. Frage: Sollen heiratende weibliche Versicherte ihre Beiträge zur Invalidenversicherung zurückverlangen?
Antwort: Nein, sie sollen ihre Beiträge nicht zurückverlangen.

2. Frage: Warum sollen sie das nicht tun? Die Beiträge machen doch oft 30 Mk. und mehr aus und sind zum jungen Haushalt eine immerhin nicht zu verachtende Beisteuer!
Antwort: Das ist freilich richtig; aber mit der Rückzahlung verliert die junge Hausfrau:

1. den Anspruch auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente;
2. es wird ihr bei Erkrankungen von der Versicherungsanstalt keine Krankenhilfe mehr geleistet.

3. Frage: Was tut daher eine kluge, versicherte Frau, wenn sie heiratet?
Antwort: Sie klebt die Versicherungsmarken fort, alle Jahre wenigstens zehn Marken, und tauscht vor Ablauf von zwei Jahren diese Karte um. Damit sichert sie sich

1. das Recht auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente von durchschnittlich alle Jahre 150 Mk., ferner;
2. kann sie dann darauf rechnen, daß ihr bei schweren Erkrankungen die Kosten des Arztes, des Apothekers, wenn nötig die Kosten des Aufenthaltes in einem Krankenhaus, einer Lungen- oder Walderholungsstätte und dergleichen ersetzt werden.

Manche Frau hat es schon bitter bereut, daß sie sich unüberlegterweise ihre Beitragsmarken hat herauszahlen lassen und dadurch ihrer Familie später zur Last gefallen ist.

Die Maßregel der Mittelrheinischen Versicherungsanstalt verdient Beachtung.

Eingesandt.

In denjenigen Orten, wo unsre Kollegen mit christlich organisierten gemeinsam zu arbeiten gezwungen sind, hat wohl schon mancher der Kollegen Erfahrungen gesammelt, um ein Urteil abgeben zu können über die Agitationsweise dieser Auschorganisierten. Im Stillen, ohne daß etwas verlautet, wird da „echt christlich“ gegen unsren Verband gewühlt und je mehr ihnen das Feuer auf den Nägeln brennt, desto mehr wird geschwibelt. Augenblicklich wird hier wieder die von der Zentralleitung des christlichen Malerverbandes herausgegebene Broschüre verbreitet, die sich folgendermaßen bezieht: „Streiflichter über die Neutralität der freien Gewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung der freien Vereinigung der Maler und verwandter Berufe.“ Mit der Verbreitung der Broschüre geht man natürlich sehr vorsichtig um, damit kein Unberufener, oder besser gesagt, denkender Kollege dieses Geschreibsel in die Hände bekommt, denn jeder würde sofort zu der Erkenntnis kommen, daß das Sprichwort „Wange machen gilt nicht“, sich bewahrheitet. Auf den Inhalt des Heftchens will ich nicht näher eingehen, weil es Raum- und Zeitverschwendung wäre, wollte man auf entstellte, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate ein Wort erwidern. Es genügt vollständig, wenn derartige Geschreibsel niedriger gehängt und dem Urteil jedes denkenden Kollegen selber überlassen wird. Aber mit dem Grundgedanken des Heftchens möchte ich mich kurz beschäftigen, der davon handelt, den Kollegen zu beweisen, wie neutral die christlichen Gewerkschaften auf religiösem und politischem Gebiete sind gegenüber den unsrigen und speziell unsrer Organisation und daß man niemand in seinen religiösen und politischen Gesühlen zu nahe treten will. Dieses kann natürlich zunächst nur solchen Kollegen vorgezwungen werden, die sich um derartige Angelegenheiten nicht kümmern. Auf denkende und urteilsfähige Kollegen

macht das keinen Eindruck, im Gegenteil, nur ein Lächeln überkommt einen beim Lesen derartiger Vorpiegelungen und Verleumdungen. Es gehört überhaupt eine ziemliche Portion Dreistigkeit dazu, wenn man seinen Nebenmenschen dieses plausibel machen will. Noch nie, so lange christliche Gewerkschaften bestehen, kann von einer Neutralität auf religiösem und politischem Gebiete gesprochen werden, es sei denn, daß man die Bedeutung des Wortes „neutral“ nicht kennt, sonst müßte man auch gegen die Sozialdemokratie neutral sein. Der Reichstagsabgeordnete Giesberts erklärte ja freilich in Krefeld 1901, daß „unsere (die christliche) Organisation auch heute noch den sozialdemokratischen Arbeitern offen stehe“. Wenn dieses Tatsache wäre, so wäre ja eine Bekämpfung der Sozialdemokratie um so verwerflicher, und offen gesagt, trifft dieses auch gar nicht zu. Von Anfang an hat man gegen die Sozialdemokratie Sturm gelaufen und selbst eine Größe wie Rhenanus gibt dieses zu, indem er in einer Broschüre „Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen?“ auf Seite 7 sagt: „Wichtig ist nur, zu betonen, daß nicht konfessionelle Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten zur Trennung des christlichen Verbandes führten, sondern lediglich der Umstand, daß die Leitung des sogenannten alten Verbandes (Vergarbeiterverbandes) ganz und gar ins sozialdemokratische Lager überschwenkte. Wie wenig die Vergleiche an einen konfessionellen Verband denken, geht schon daraus hervor, daß man vor der Gründung reichlich überlegte und auch den Versuch machte, ob die sozialistische Leitung zu beseitigen sei. Das geschah in dem offenbaren Verstoß der Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Organisation. (?) Erst als die nichtsozialdemokratischen Arbeiter einsehen, daß die Zurückdrängung der sozialdemokratischen Bestrebungen im Verbande ihnen nicht gelang, schritten sie im Herbst 1891 zur Schaffung eines neuen Verbandes. So entstand der Gewerksverein christlicher Vergarbeiter.“ — Hieraus kann man zur Genüge feststellen, daß das Wort „neutral“ in der Hansapothek der Christlichen anders aufgefaßt wird als wie das Wörterbuch es bezeichnet. Und wie oft schon hat man die jungen Kollegen, die im katholischen Gesellenverein waren, gewerkschaftlich aber zu uns gehörten, gezwungen, bei uns auszutreten oder dem Gesellenverein Beibehaltung zu sagen. Jederzeit können Beweise dafür erbracht werden. Stets und ständig ist man eben bemüht, Propaganda gegen uns zu treiben und das nennt man dann „neutral“.

Vor mir liegt eine Karte, die vom Ortsverein der christlichen Maler Gildesheims den zu Ostern auslernenden Kollegen zugesandt wurde. Ganz offen warnt man vor etwas, wovon der Schreiber der Karte eine Ahnung hat, wie der Esel vom Laute schlägt. Es heißt wörtlich: „... Wenn Sie Ihre sittlichen Grundzüge nicht preisgeben wollen, so treten Sie ein in unsre Organisation; lassen Sie sich nicht verleiten durch unerreichbare Luftschlöffer! — Unbedingt soll mit diesem Geschreibsel gesagt sein: Ihr jungen Kollegen, nehmt Euch in acht vor dem freien Verbands, der ist sozialdemokratisch und dort müßt Ihr Eure sittlichen Grundzüge preisgeben. Kräftigt ihre christlichen Grundzüge glauben die Christen die moderne Gewerkschaftsbewegung bekämpfen zu müssen. Nur deshalb müßten ja diese christlichen Verbände gegründet werden. Bei der Selbstüberhebung der Christlichen hat außer ihnen überhaupt keiner sittliche Grundzüge. Sie wollen bekanntlich — bewußt oder unbewußt — eben nicht wissen, daß gerade die moderne Gewerkschaftsbewegung das sittliche Niveau der Arbeiter in jeder Beziehung gehoben hat. Wenn nun im übrigen die Christlichen glauben mit solchen Machinationen die jungen Kollegen einzufangen, so irren sie denn doch gewaltig. Denn ihr arbeiterschädigendes Verhalten in so vielen Fällen, ihre Intoleranz, ihre Unzuverlässigkeit usw., ist allgemein zu bekannt, als daß anständige, ehrliche Arbeiter sich durch das Wörtchen „christlich“ dupieren ließen.“

Wir müssen daher, wo es notwendig, jedem einzelnen Kollegen auseinandersehen, wie die Neutralität der Christlichen in der Praxis aussieht und gerade hiermit muß die Gegenagitation einleiten. Nichts wäre törichter, als einen Feind unbeobachtet lassen, der täglich bemüht ist, uns zu schädigen. Mögen einzelne Kollegen auch glauben, es sei dem christlichen Verbänden zu viel Ehre erwiesen, wollte man sich mit ihm beschäftigen, so ist das meiner Ansicht nach ein Fehler, der vermieden werden muß.

Hermann Wille, Gildesheim.

Technisches.

Patentschau. Vom Verbands-Patentbureau D. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt, Auskünfte frei.

Ungemeldete Patente. Nr. 75 e. G. 26575. Farbzerstäuber mit zwei nach Art der Reißfeder die Farbe zwischen sich haltenden blattförmigen Körpern. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 16. 3. 1908.

Gebrauchsmuster: Nr. 75 a. 375825. Korb für Holzarbeiten mit verstellbarem Messerfaß. Gust. Volkart, Bollikon. Ang. 8. 4. 1909.

Nr. 75 c. 375580. Streichwalze für Holzmaserung und dergleichen mit gegen ihr Griffende feststellbarer Walze. Paul Wilfert, Senftenberg i. L. Ang. 2. 4. 1909.

Nr. 75 e. 376174. Verstäubungsvorrichtung aus Luft- und Flüssigkeitsbehältern mit Düsen und in letztere Behälter führende Luftrohre. Jul. Wezel, Leipzig-Stötteritz. Ang. 14. 8. 1908.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Wien, Meran, Spalato und Warnsdorf stehen die Kollegen im Streik. Buzug muß strengstens ferngehalten werden.

Bregenz. Wegen ausgebrochener Differenzen wurde über sämtliche Malerwerkstätten die Sperre verhängt. Kein Kollege komme nach Bregenz! Sperrbrecher werden als Streikbrecher behandelt.

In Neustadt a. b. T. (Nordböhmen) ist die Werkstätte Geibl gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Buzug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Passa, Szekesfehervar, Temesvar. Die Franz Schloßnische...

Schweiz, gesperrt sind: Gebr. Beer in Nidermatt. In Baden, Wettingen, Turgi, Thun i. N. und...

Die Lohnbewegung der Prager Kollegen hat mit einem erfreulichen Erfolge ihren Abschluß gefunden. Nach dem...

Fachliteratur.

Deifarbe und Deifarbanstriche von Cornelius Gehing, Nebentieur der deutschen Malerzeitung „Die Mapp“...

Literarisches.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Erschienen sind vom Band 7 Nr. 11 und 12 und vom Band 8 Nr. 1...

Arbeitersekretariat Vant-Wilhelmshaven: Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1908. Arbeitersekretariat Krefeld: 8. Jahresbericht nebst...

Sterbetafel.

Berlin. Am 27. Mai 1909 starb der Kollege Paul Steinert (Bezirk Osten) im Alter von 21 Jahren an Lungenentzündung...

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung. Ausgeschlossen auf Grund § 7 Absatz b des Statuts wurde das Mitglied Eduard Hönnig, Buchn. 74631...

leute in Nr. 21 des Vereins-Anzeigers, hat ein großer Teil der Filialen, unter diesen Hamburg und Berlin, keine Folge gegeben...

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 7. Juni. Eingelandt wurden für die Hauptkasse: Darmstadt Mt. 700, Chemnitz 600, Eisenach 100, Stettin 300...

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht des Hauptkassierers vom 30. Mai bis 5. Juni 1909. Ueberüberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Raune-Bremen 100 M, Müller-Kauz...

Anzeigen.

Aufruf! Wer die Adressen der Kollegen Hans Luth, geb. am 2. 6. 87 in Gütstrow, Mecklenburg...

Wer die Adresse des Malers Albert Schilde geb. in Schlenzig bei Leipzig, weiß, wird gebeten, dieselbe an die Filiale Würzburg...

Wer den Aufenthalt des Kollegen Ernst Gerlach geb. 1859 in Berlin, kennt, wird gebeten, der Filiale Leipzig sofort Nachricht zu geben.

Gesucht wird der Maler Heinrich Rudolf Adam geb. am 5. Juni 1868 zu Berlin, betreffs Erbschaftsregulierung.

Malergehilfen gesucht! Adolf Sulzmann, Malermeister Höttingen-Donauerschlingen.

Lichtiger Malergehilfe wird gesucht. W. Reimer, Kalch bei Neu-Ralitz (Mecklenb.-Schwerin).

Zum Selbst-Unterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalerereien 3. Auflage Mk. 18.00. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Lager in prima Pinseln, Plafondbürsten, Leitern, Farbkesseln, Lacken, Farben, Schablonen und Saugpapier.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang...

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Resten Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.

Vergroesserungen! 30/40 cm auf Zeichenpapier unr 1 Mk. Unsere Preisliste für alle Größen steht gratis und franko zur Verfügung.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei Dienstags und Freitags, abends 8-10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.-

Für nur 3 Mark (Porto 50 Pfg. extra) liefere ich jedem bei Bezugnahme auf den Vereinsanzeiger 3 Serien hübscher Malvorlagen...

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 23 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.